Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

75.

JAHRESBERICHT
2021/2022

www.vik.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Hauptgeschäftsführung:
Christian Seyfert

Gestaltung & Satz:
con|energy agentur GmbH, Essen

Abgeschlossen im November 2022

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

© Mlenny/iStockphoto.com

© Nostal6ie/iStockphoto.com

© frank peters/stock.adobe.com

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft

Vorwort 4

Der VIK-Vorstand & die VIK-Geschäftsführung 6

POLITISCHE ARBEIT 8

Fachbereich 1 – Energiewirtschaft und Regulierung 10

Fachbereich 2 – Neue Konzepte und Technologien 13

IFIEC 16

VIK trifft ... Thierry Breton, EU Binnenmarktkommissar 17

Position des VIK zur drohenden Gasmangellage und dessen Forderungen 18

VIK Netzwerk – Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess 20

CCU/S – Made in Germany 22

AUSSCHÜSSE 24

Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern 26

Arbeit der VIK Ausschüsse 28

PRÄSENZ 36

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2021 38

74. VIK Jahrestagung 39

Der VIK in den Medien 41

VIK Impuls 43

VIK Mitteilungen 44

Unabhängig und kompetent: VIK Beratung 44

Auswahl von Mitgliederrundschreiben. 45

Auswahl der VIK-Experten und Themen 46

Energieberatung GmbH 47

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke 48

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Krise ist vor der Krise. Ein in diesem Sinne erneut bewegtes und besonders herausforderndes Jahr geht zu Ende. Als uns die Corona-Pandemie vor einem Jahr doch wieder in den Griff nahm, trafen wir nur eine Woche vor der 74. VIK Jahrestagung 2021 die schwierige, aber einzig mögliche Entscheidung, die Veranstaltung von einer geplanten Hybridveranstaltung in eine erneut rein digitale Jahrestagung umzuwandeln. Eine große Enttäuschung. Allen Beteiligten gilt daher mein besonderer Dank für die reibungslos verlaufene Umsetzung. Umso mehr freue ich mich, dass wir in diesem November 2022 nach drei Jahren wieder zu einer Jahrestagung im gewohnten Rahmen einladen können. Der persönliche Austausch vor Ort bleibt ein essenzielles Element guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Mitten in die bislang letzte große Corona-Welle fiel am 24. Februar 2022 der russische Überfall auf die Ukraine. Der Krieg dauert leider immer noch an, und wir denken jeden Tag besonders an die unbeschreiblichen Leiden der ukrainischen Zivilbevölkerung. Die sicherheitspolitische Lage hat sich in einem Ausmaß geändert, welches wir in Europa nicht mehr für möglich gehalten hatten.

Aber auch aus Sicht der energieintensiven Industrie sind die Auswirkungen der veränderten Weltlage enorm. Die außen- und sicherheitspolitische Zäsur des Überfalls auf die Ukraine hat auch tiefgreifende Folgen für die deutsche Energie- und Wirtschaftspolitik. Der Stopp der Energielieferungen aus Russland und die Sanktionen der EU haben die zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon angespannte Energielage dramatisch verschärft. Der VIK hat schon Anfang März konkrete Vorschläge und Forderungen an die Politik zum Umgang mit einer drohenden Gasmangellage und den damit verbunden Auswirkungen auf die deutsche Industrie artikuliert. Diese wurden im Juli an die sich zuspitzende Lage angepasst und aktualisiert. Wir listen sie Ihnen in diesem Jahresbericht noch einmal auf.

Durch den Krieg und die damit verbundenen Verwerfungen auf den Energiemärkten, sind die Energiepreise sowie ein drohender Erdgasmangel die dominanten Themen dieses Jahres. Viele Themen vom Beginn des Jahres traten in den Hintergrund und wurden rückblickend relativ wenig beachtet. So begrüßten wir Ende Februar die Ankündigung, dass die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 ausgesetzt wird. Unsere Forderung, die Aussetzung schon weit vor das geplante Datum vorzuziehen, wurde im Mai von der Bundesregierung beschlossen und zum 1. Juli 2022 umgesetzt. Das hiermit verbundene „Osterpaket“, wurde durch den Verband begleitet und bewertet. Das Paket wurde von Minister Habeck im April vorgestellt und im Juli verabschiedet. Ein wichtiger Teil des „Osterpaketes“ beschäftigt sich mit dem Thema Wasserstoff. Hierzu hat der VIK in der Presse Stellung bezogen. Gerade im Hinblick auf den dringend benötigten Markthochlauf für Produktion und Anwendungen von grünem Wasserstoff blieb das Paket hinter unseren Erwartungen zurück. Das Ziel dieses Energiesofortmaßnahmenpakets ist es u.a., bestimmte Kohle- oder erdgasbasierte industrielle Hochtemperaturanwendungen so schnell wie möglich durch Wasserstoff zu ersetzen. Dafür müssen aber die im Osterpaket nach wie vor enthaltenen restriktiven Kriterien für die Produktion von Wasserstoff wegfallen.

Mit dem Auslaufen der Abschaltbaren Lastenverordnung (AbLaV) fehlt den Übertragungsnetzbetreibern seit 1. Juli 2022 ein wichtiges marktbasiertes Instrument zur Stabilisierung des Stromsystems. Mit dem Auslaufen sind marktbasierte Reaktionen

der Industrie zur Systembilanzstützung nicht mehr möglich. Aus unserer Sicht ist es riskant, auf die von den Unternehmen bereitgestellte Flexibilität zu verzichten. Insbesondere in Zeiten einer drohenden Gasmangellage und Unsicherheiten auf den Strommärkten ist es fahrlässig, auf die von den Unternehmen freiwillig bereitgestellte Flexibilität zur Stützung der Systemsicherheit zu verzichten.

Im Juni scheiterte auf EU-Ebene die Abstimmung zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS), was als ernster Rückschlag auf dem Weg zur Klimaneutralität der EU bezeichnet werden muss. Mit dem Scheitern der ETS-Reform wurden auch der geplante CO_2-Grenzausgleichsmechanismus und der Klimasozialfond verschoben. Die Industrie ist Partner bei dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und der EU. Umso wichtiger ist, dass die EU schnell verlässliche und klare Rahmenbedingungen für die energieintensiven Branchen schafft, die die industrielle Transformation flankieren und dabei die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Das ist gerade für Deutschland unverzichtbar.

Ein interner Blick auf den VIK sei mir an dieser Stelle noch gestattet. Sechs neue Kollegen haben im Laufe des Jahres die Geschäftsstelle verstärkt und den im letzten Jahr begonnenen Umbau weiter voran getrieben. Ich freue mich sehr, dass der große Wechsel im Kollegium am Ende der Corona-Pandemie und der Umbau im Verband so reibungslos vollzogen werden konnte. Aus Ihren Reihen und aus der Politik erhalte ich durchweg positive Rückmeldungen.

Einen Wechsel an der Spitze des VIK Vorstandes gibt es seit Mai dieses Jahres. Herr Dr. Günter Hilken stellte nach verdienstvoller Vorstandstätigkeit seinen Posten zur Verfügung. Als Nachfolger wählte der Vorstand Herrn Gilles Le Van, Aufsichtsratsvorsitzender der Air Liquide Deutschland GmbH. Ich danke Herrn Dr. Hilken für seine vierjährige, engagierte Amtszeit als VIK-Vorsitzender.

Ein abschließender Dank gilt Herrn Dr. Uwe Lauber, Vorsitzender des Vorstands von MAN Energy Solutions, und seinem Berliner Team für die Kooperation bei unserem Parlamentarischen Abend im Mai. Über die Notwendigkeit von CCU/S diskutierte ich mit Vertretern aus Politik, Botschaften und Industrie vor über 150 Gästen. Einen Bericht hierzu lesen Sie in diesem Heft. Die Werkshalle von MAN Energy Solutions in Berlin-Tegel bot einen passenden Rahmen und war Auftakt unseres Themenschwerpunktes, der mit der Projektgruppe CCU/S unter der Leitung von Jan Klenke in diesen Tagen seinen vorläufigen Abschluss erfährt. Auf der 75. VIK Jahrestagung werden Ihnen die ersten Ergebnisse der Projektgruppe vorgestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der nachfolgenden Lektüre.

Ihr

Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer des VIK

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes

Gilles Le Van
VIK-Vorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender der Air Liquide Deutschland GmbH, Düsseldorf

Volker Backs
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer der Speira GmbH, Grevenbroich

Dr. Günter Hilken
Stellvertretender VIK-Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates der Currenta Geschäftsführungs-GmbH, Leverkusen

Michael Heinemann
Stellvertretender VIK-Vorsitzender & Schatzmeister

Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg

DIE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes

Dr. Hubertus Burkhart
Vorstand der Kabel-Natur-Stiftung, Dresden

Dr. Joachim Kreysing
Geschäftsführer der Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt

Heiko Mennerich
Leiter des Geschäftsgebiets Energy und Utilities der Evonik Operations GmbH, Marl

Dr. Uwe Liebelt
President European Site & Verbund Management der BASF SE, Ludwigshafen

Dr. Klaus Schäfer
Mitglied des Vorstands, Chief Technology Officer / Vorstand Produktion & Technik der Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Dr.-Ing. Jens Reichel
Leiter Technische Dienstleistungen & Energie der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

Dr.-Ing. Jens Traupe
Leiter Abteilung Umweltschutz- und Energiepolitik Salzgitter AG

Dr. Peter Sentker
Director Purchasing Germany der HeidelbergCement AG, Heidelberg

Dr. Uwe Lauber
Vorsitzender des Vorstands MAN Energy Solutions SE, Augsburg

Dr. Christopher W. Grünewald
ständiger Gast

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem

© Mlenny/iStockphoto.com

POLITISCHE ARBEIT

FACHBEREICH 1

Energiewirtschaft und Regulierung

Die Arbeit des Fachbereiches war in diesem Jahr maßgeblich durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Insgesamt hat sich der Fachbereich durch EU-Konsultationen eingebracht und Stellungnahmen auf nationaler Ebene eingereicht. Im Folgenden werden ausgewählte Arbeitsschwerpunkte des Jahres aus dem Fachbereich vertieft.

Aktivitäten auf nationaler Ebene

Der VIK beobachtet die Entwicklung der Gasversorgung seit Kriegsbeginn sehr aufmerksam und bemüht sich, passende Vorbereitungen zu treffen. Der VIK hat sich in diesem Sinne im vergangenen Jahr mehrfach zu einer drohenden Gasmangellage positioniert und hat insbesondere seit Juli acht Forderungen an die Bundesregierung, das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur gestellt. Die Bundesnetzagentur hatte im Frühsommer umfangreiche Daten bei zahlreichen Unternehmen angefordert, die Rede ist von ca. 2.500. Der VIK hat sich dafür eingesetzt, dass diese Daten unverzüglich auszuwerten sind, zur Grundlage eines Managementplans für eine Gasmangellage. Das Ergebnis dieser Forderungen war mitunter die Einberufung der Expertenkommission für Wärme und Erdgas.

Zweitens forderte der VIK ein klares Auktionsmodell für verfügbare Gasmengen, über das verfügbare Gasmengen effektiv und effizient verteilt werden können. Der VIK spricht sich seit Beginn des Krieges für ein Auktionsmodell für knappe Gasmengen in Anlehnung an die Gasbörse aus, um diese zu verteilen. Hier sind seitens der Bundesregierung mehrfach allgemeine Ankündigungen gemacht worden, zuletzt wurde auch eine entsprechende Plattform ins Leben gerufen, welche allerdings bislang den Erwartungen des VIK nicht gerecht geworden ist.

Drittens hat sich der VIK kontinuierlich gegen Ratierliche Kürzungen der Gasversorgung eingesetzt. Die Systemrelevanz von Produkten, Lastgrenzen, Mindestlasten, An- und Abfahrzeiten, Flexibilitäten können alle im Falle pauschaler bzw. ratierlicher Kürzungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Viertens fordert der VIK seit dem Sommer eine flexible Verwendung von Gaskapazitäten im Falle einer Gasmangellage. Bei Eintritt der Gasmangellage ist es sehr wichtig, den betroffenen Unternehmen ein Zeitfenster einzuräumen, um Reaktionszeit zu gewinnen für ein z. B. geordnetes Herunterfahren von Anlagen. Das bedeutet auch, notfalls bereits vor dem 1. November 2022 auf das bereits in den Speichern vorhandene Gas vorübergehend zurückzugreifen. Erdgas-Fehlmengen könnten zunächst aus den Speichern bedient werden, um sie anschließend nach einem definierten Zeitraum über geordnete Auktionen wieder für die Einspeicherung zurückzugewinnen. Damit entfällt die Kurzfristigkeit für die Unternehmen und der Regulierer muss keine Entscheidungen über Abschaltungen treffen. Dieser Punkt ist glücklicherweise durch die vorerst doch nicht drohende Gasmangellage in den Hintergrund getreten – dennoch bleibt es ein wichtiger Ansatz auch im kommenden Jahr, sollte sich das Befüllen der Speicher bis zum nächsten Winter schwieriger gestalten.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld in diesem Jahr war der Umgang der Bundesregierung mit dem §24 des Energiesicherungsgesetzes. Hoch problematisch war, dass bestehende rechtliche Regelungen einem effektiven Umgang mit einer Gasmangellage entgegenstehen. Hier musste daher eine Regelung für die Industrie getroffen werden, um die preislichen Belastungen für Industriebetriebe so niedrig wie möglich zu halten. Gerade in Phasen einer Unterbrechung würde eine unkontrollierte Preisspirale das Problem weiter verschärfen.

Sechstens macht sich der VIK weiterhin eine Ausnahme für §19 StromNEV zu den individuellen Netzentgelten stark, die im Falle einer Beschränkung der Gasliefermengen für einen Standort die Anforderung der jährlichen Betriebsstunden in Höhe von 7.000 Betriebsstunden aussetzt. Im Falle einer Gasmangellage oder einer Einschränkung des Betriebs von Gaskraftwerken, könnte es zu betrieblichen Produktionseinschränkungen kommen, die außerhalb des Handlungsspielraums der Unternehmen wären. Die Erfüllung der 7000 Std. Regelung wäre für betroffene Unternehmen in dieser einmaligen Situation unmöglich. Die Folge wären erhebliche finanzielle Mehrbelastungen.

Seit die Kommission für Wärme und Erdgas Anfang August ihren Zwischenbericht vorgelegt hat, überschattet die Auseinandersetzung mit dem Thema der Gaspreisbremse die Arbeit des Fachbereichs. Die Unabhängige Kommission

Erdgas und Wärme hat mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts am 10. Oktober erste Eckpfeiler zu marktwirtschaftlichen preisdämpfenden Maßnahmen eingeschlagen. Der Zwischenbericht der Kommission ist aus Sicht des VIK ein richtiger Schritt zur Entlastung der Gasverbraucher in Deutschland. Jetzt kommt es aber auf die gesetzliche Umsetzung und die Regelungen im Detail an.

Der VIK setzt sich seit der Veröffentlichung des Zwischenberichts in erster Linie für eine schnelle und unbürokratische Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein. Jedoch darf hierbei die Vielfalt der Erzeugungs- und Produktionsbedingungen der energieintensiven Industrie nicht übersehen werden. Wir haben uns deshalb über das BMWK und den BDI mit folgenden Hinweisen und Forderungen an die weitere Arbeit der Kommission gewandt.

Erstens setzt sich der VIK für zeitnahe Akuthilfen für akute Beschaffungen und Liquiditätshilfen ein. Die von der Kommission geplante Hilfe für die Industrie ab dem 1. Januar 2023 kommt nämlich für viele Unternehmen schlichtweg zu spät. Wichtig ist, dass diese Akuthilfen rückwirkend auf das bereits laufende Quartal Q4 zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens fordert der VIK eine Flexibilität in der Betrachtung des Referenzjahres. Die Bezugnahme auf 2021 als Basisjahr ist problematisch, da das vergangene Jahr von der Corona-Pandemie geprägt war und ein Brennstoffwechsel im Gange war. Zudem vernachlässigt der Vorschlag der Expertenkommission im Jahr 2022 neu ans Netz gegangene Anlagen. Daher muss es eine Alternative für energieintensive Unternehmen geben, an welcher sich das Verbrauchskontingent berechnet. Idealerweise wird ein Normverbrauch auf Basis eines Vorkrisenjahres (z.B. 2019) zugrunde gelegt oder mehr Flexibilität bei der Bestimmung des Grundverbrauchs auf Basis mehrerer Referenzjahre gewährt.

Auch KWK-Anlagen müssen durch die Gaspreisbremse unterstützt werden. Industrielle Wärmeerzeugung auf Gas-Basis, also auch KWK-Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom, müssen auf jeden Fall, analog zu jeder anderen Gas-basierten Wärmeerstellung, den gleichen subventionierten Grundbedarf erhalten. Strom fällt in diesen Anlagen als Nebenprodukt an, die Anlage dient nicht an sich der Stromerzeugung wie ein reines Gaskraftwerk, sondern gewährleistet die Versorgung industrieller Prozesse mit Wärme und Dampf. Da solche Kraftwerke aber unabdingbar für die Bereitstellung von Wärme für industrielle Produktionsprozesse sind, sollten auch sie von der Gaspreisbremse in gleichem Maße wie die Industrie profitieren.

Dazu bedarf es klarer Regeln zur Weitergabe subventionierter Gaskosten bei der Bereitstellung von Wärme, Dampf und erdgasbasierten Vorprodukten. Viele Unternehmen beziehen Erdgas größtenteils mittelbar in Form von Dampf, Wärme oder erdgasbasierten Rohstoffen. Unter den gestiegenen Erdgaspreisen leiden sie aber genauso wie direkte Verbraucher, weil Lieferanten selbst von hohen Erdgaspreisen belastet sind und diese in aller Regel 1:1 weitergeben. Insofern müssen die über die Gaspreisbremse subventionierten Kosten über bestehende Lieferketten und Vertragsstrukturen hinweg auch bei mittelbaren Erdgasverbräuchen weitergegeben werden. Andernfalls drohen blinde Flecken bei der Entlastung und Windfallprofits entlang der Erdgaslieferketten.

Insbesondere die beiden Förderbedingungen „Standorterhalt“ und „Transformationsperspektive“ sind auch noch immer sehr unscharf. Beim Thema „Standorterhalt“ könnte es auf geforderte Zusagen der Unternehmen hinauslaufen, welche diese im Lichte der anstehenden wirtschaftlich sehr schwierigen Perspektive nicht garantieren können. Der VIK setzt sich deshalb dafür ein, dass jedwede Konditionierung berücksichtigt, dass mit der EnSimiMaV bereits eine weitreichende Verpflichtung auf die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen vom Gesetzgeber erlassen wurde. Insofern sollten Konditionen entsprechend der Zielsetzung des im wirtschaftlichen Abwehrschirm angekündigten Belastungsmoratoriums möglichst vermieden werden.

Weiter gilt es den Fuel-Switch zu fördern und so eine Gasverbrauchsreduktion anzureizen. Der VIK begrüßt in dieser Sache den Vorschlag der ExpertInnen-Kommission, ein flankierendes Instrument zu schaffen, das positive finanzielle Anreize für die Reduktion des Gasverbrauchs schafft. Es sollten aber zeitnah weitere Förderprogramme für den Fuel-Switch aufgesetzt werden. Eine zielführende Maßnahme wäre, das geplante Substitutionsprodukt der BNetzA, das Investitionen zur Transformation von Gas auf Strom und grünen Wasserstoff unterstützen soll, auch um einen vorübergehenden Fuel Switch zu anderen Energieträgern zu erweitern. Dabei bestünde die Möglichkeit mittels Ausschreibungen Gasvolumina für einen längeren Zeitraum zu reduzieren. Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass solche aufgegebenen Gasvolumina bei der Gasallokation im Falle einer Gasmangellage vollumfänglich berücksichtigt werden und die Nutzung von Brennstoffwechseln erleichtert wird.

Dabei müssen wir dringend und grundsätzlich das Erdgas-Angebot ausweiten. Der VIK setzt sich zu diesem Zwecke dafür ein, dass der Ausbau der Gasimportinfrastruktur weiter vorangetrieben wird. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, in welchem Ausmaß deutsche und Europäische Gasproduktionskapazitäten ausgeweitet werden können. Auch der temporäre Weiterbetrieb von Kernkraft und Kohleverstromung kann zur Bewältigung der Krise beitragen.

Der Vorschlag der Kommission sieht vor, die Entlastung über die Gasversorger abzuwickeln. Wichtig ist es aus diesem Grund, zudem eine Lösung für Unternehmen zu finden, die Gas am Großhandelsmarkt beschaffen. Hier hat die Kommission empfohlen, dass eine wirtschaftlich äquivalente Lösung erarbeitet werden sollte. Auch bei Unternehmen mit mehreren Versorgungsverträgen ist die Umsetzung noch nicht klar. Der VIK hat sich deshalb für eine Unterstützung auch bei direkter Beschaffung am Großhandelsmarkt eingesetzt.

Aktivitäten auf europäischer Ebene

Infolge des russischen Angriffskrieges am 24. Februar hat die EU ihre internationalen Partner mit der Verhängung restriktiver Maßnahmen in Form weitreichender Sanktionen reagiert. Auch gegen Belarus wurden Sanktionen verhängt Weitere Maßnahmen wurden in den folgenden Wochen beschlossen, und weitere könnten je nach der Entwicklung der Lage dazukommen.

Russland hat im Gegenzug selbst ebenfalls wirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergriffen, in erster Linie die stückweise Verringerung bis hin zum aktuellen kompletten Stopp von Gaslieferungen.

Die verhängten Sanktionen und die u.a. von Russland ergriffenen Gegenmaßnahmen werden sich auf den gesamten Binnenmarkt auswirken. Die Folgen im europäischen Raum werden sich in Form von Nachfragerückgängen, Unterbrechung bestehender Verträge und Projekte, Umsatzeinbußen, Unterbrechungen in Lieferketten, insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten und in dramatischen Preisanstiegen insbesondere im Strom- und Gasmarkt niederschlagen.

Die Auswirkungen sind auch zunehmend auf den Finanzmärkten zu spüren, insbesondere durch die Sorge um Liquidität und die Marktvolatilität im Handel mit Rohstoffen und insbesondere Energieträgern.

Verschärft wird die Situation durch den starken Anstieg der Produktionskosten in der energieintensiven Industrie aufgrund des extremen Anstiegs der Erdgaspreise. Vor diesem Hintergrund überarbeitet Europäische Kommission aktuell die Kriterien für die Bewertung der Vereinbarkeit staatlicher Beihilfemaßnahmen im Binnenmarkt, die die Mitgliedstaaten ergreifen können. Hier gilt es stringent darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen auch wirklich weitreichend genug sind, um die Bedürfnisse der deutschen Industrie, insbesondere hinsichtlich der geplanten Gaspreisbremse, abzudecken. Eine koordiniertes handeln der Mitgliedsstaaten und der EU-Institutionen ist entscheidend, um die unmittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern, Wirtschaftstätigkeiten und Arbeitsplätze zu erhalten und die strukturellen Anpassungen zu erleichtern, die aufgrund der neuen Realitäten in der Energie- und Versorgungssicherheit umgesetzt werden müssen.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei IFIEC bringen wir die VIK- Positionen in die Working Parties Electricity, Gas, Climate & Efficiency und Green Deal ein und gestalten die IFIEC- Positionierung auf europäischer Ebene. In Stakeholder- Gesprächen mit der EU- Kommission und unseren europäischen Kollegen vertreten wir den VIK und seine Mitglieder in allen relevanten Themenbereichen.

Information aus dem Team des Fachbereiches

Dieses Jahr war wie kein anderes von Veränderung und Intensität geprägt. Die Themen Gas und Strom, die uns dieses Jahr alle so dramatisch beschäftigen und einspannen, liegen beide grundsätzlich im Fachbereich 1 und werden dort von einem Team betreut, welches sich aus drei von vier neuen Kollegen und Kolleginnen zusammensetzt. Marvin Dahlheimer ist zu Beginn des Jahres als neuer Referent für den Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft dazugestoßen, er betreut dort alle Themen rund um die Stromregulierung. Adelia Rathmann betreut seit dem 15. September den Ausschuss Klima und behandelt darunter auch viele europäische Themen, wie die Marktstabilitätsreserve, die jährlich stattfindende COP-Klimakonferenz und alles rund um das EU-Emissionshandelssystem. Anfang Juli ist zudem mit Jonas Heid ein neuer Fachbereichsleiter für Energiewirtschaft und Regulierung dazugestoßen. Er ersetzt in dieser Funktion den ehemaligen Fachbereichsleiter, Carsten Pöhl, und ist für alle Themen rund um die fossilen Energieträger, Energiewirtschaft und Regulierung und Klimapolitik zuständig.

FACHBEREICH 2

Neue Konzepte und Technologien

Im vergangenen Jahr hatte der Fachbereich verschiedene thematische und organisatorische Schwerpunkte. Mit der Neubesetzung der Referentstellen im Fachbereich konnten der Ausschuss „Industrielle Erzeugung und Wärme“ und seine untergeordneten Arbeitskreise („Wasserstoff und andere Gase“, „Energieeffizienz und Optimierung“) wieder regelmäßig tagen. Ebenso wurde durch eine Neuorganisation im Fachbereich die nachhaltige Betreuung des Ausschuss Technik und seiner Arbeitskreise sichergestellt.

Der fachlich-inhaltliche Fokus im Jahr 2022 lag auf den drei Themen Wasserstoff und grüne Gase, Klimaschutzverträge und CCU/S. Regulatorisch beschäftigten den Fachbereich in der ersten Jahreshälfte das Osterpaket der Bundesregierung mit der Abschaffung der EEG-Umlage und der Reform der Umlagensystematik im Energiefinanzierungsgesetz sowie in der zweiten Jahreshälfte die durch die hohen Energiepreise bedingte Diskussion um Eingriffe und Entlastungen im Strom- und Gasmarkt.

Wasserstoff und grüne Gase

Nach intensiven Diskussionen über Umlageentlastungen für Produzenten grünen Wasserstoffs im vergangenen Jahr hat sich die politische Aktivität zur Definition grünen Wasserstoffs bzw. allgemeiner RFNBO (Renewable Fuels of non-biological origin) verlagert. Taktgeberin ist hier die Europäische Kommission über den delegierten Rechtsakt zu Art. 27 (3) der RED-II. Die Bundesregierung wiederum beruft sich ihrerseits auf die im delegierten Rechtsakt genannten Kriterien zur Einordnung grüner Gase in der Novelle des EEG im Osterpaket. Die hauptsächliche Kritik des VIK (und anderer Verbände wie dem VCI) richtet sich gegen die Kriterien „Regionalität“ und „Zusätzlichkeit“. Ersteres verpflichtet zum direkten Bezug CO_2-freien Stroms für H2-Elektrolyseure z.B. über Direktleitungen und PPAs. Letzteres verlangt, dass die Kapazitäten zur Erzeugung grünen Stroms zusätzlich zum regulären Ausbau der Erneuerbaren Energien installiert werden. Der VIK setzt sich hier für eine pragmatische und sachgerechte Regulierung ein, die die Erzeugung grünen Wasserstoffs auch an schon vorhandenen Industriestandorten ermöglicht und den Nachweis des Strombezugs mit Herkunftsnachweisen gestattet.

Sowohl in den Ländern als auch im Bund werden gegenwärtig Wasserstoffstrategien erarbeitet und überprüft. Der VIK ist im Projektbeirat des Strategiekonsortiums Rheinland-Pfalz aktiv und steht im fachlichen Austausch mit den Wasserstoffbeauftragen der Regierungsfraktionen und des Bundes.

Klimaschutzverträge

Bereits im vergangenen Jahr begann der VIK mit der Erarbeitung einer Grundsatzposition zu Klimaschutzverträgen und Carbon Contracts for Difference. Im April 2021 wurde ein Papier des Bundesumweltministeriums mit vorläufigen Förderbedingungen bekannt, und ein intensiverer Austausch mit Verbändekonsultation für das dritte Quartal 2022 erwartet. In Anbetracht der aktuellen Energiepreiskrise scheint dieses Projekt jedoch im BMWK zurückgestellt, was dem Verband mehr Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit Klimaschutzverträgen und der Erstellung eines Grundsatzpapiers verschaffte. Dieses Papier wurde in Abstimmung mit mehreren Ausschüssen und nach intensiven Beratungen mit der Mitgliedschaft im Sommer 2022 beschlossen und dient als Grundlage für die weitere Positionierung gegenüber der Bundesregierung, wenn die Förderrichtlinie zur Konsultation gestellt wird. In diesem Zuge wurde zudem der fachliche Austausch mit dem Ministerium intensiviert.

CCU/S

Der Umgang mit nichtvermeidbaren CO_2-Emissionen und die Wiederverwertung in geschlossenen Gaskreisläufen stand im Zentrum des zweiten inhaltlichen Schwerpunkts der Fachbereichsarbeit. Bereits im Mai veranstaltete der VIK gemeinsam mit MAN Energy Solutions einen parlamentarischen Abend zum Thema und veröffentlichte ein Impulspapier mit gemeinsamen Grundsatzpositionen der auf dem Diskussionspanel vertretenen Unternehmen. In der zweiten Jahreshälfte tagte die Projektgruppe CCU/S insgesamt viermal mit Impulsen aus Politik und Wissenschaft und dem Ziel einer Grundsatzposition zum Jahresende.

Osterpaket

Das erste der beiden großen regulatorischen Pakete des Jahres 2022 bestand aus der großen Novelle des EEG und des EnWG unter dem Begriff „Osterpaket“. Im Kern des Gesetzes standen neben ambitionierteren Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien, vor allem die Abschaffung der EEG-Umlage und eine Grundsatzreform des Umlagenwesens im Elektrizitätssektor. Das BMWK hatte die Abschaffung der EEG-Umlage zum Anlass genommen, sämtliche weiteren Umlagen auf den Strompreis durch ein einheitliches Gesetz, das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), neu zu regeln. In diesem werden die notwendigen Umlagen, ihre Bemessungsgrundlage und grundsätzliche Ausnahmetatbestände definiert. Im Gegensatz zur vorherigen Regulierung stellt das EnFG nun vollständig auf Netzbezug und nicht Letztverbrauch ab, was die Umlagensystematik und die Berücksichtigung von Eigenverbrauchsanlagen drastisch vereinfacht. Das BMWK selbst hatte einen intensiven Stakeholder- und Beteiligungsprozess durchgeführt und mehrere Fachgespräche zu den einzelnen Themenblöcken angeboten. In diesen Fachgesprächen wurden Motivation und Systematik der neuen Regulierung vorgestellt und mit Verbände- und Industrievertretern intensiv diskutiert. Der grundsätzliche Eindruck dieses Beteiligungsverfahren war durchweg positiv. Das BMWK schien die Eingaben und Anmerkungen der Stakeholder sehr ernst zu nehmen. Die teilweise extrem verkürzten Konsultationsfristen zu einzelnen Gesetzen in der zweiten Jahreshälfte ließen jedoch den Eindruck entstehen, dass dieses Entgegenkommen nur von kurzer Dauer war.

Die Stellungnahme des VIK zum Osterpaket wurde gemeinsam mit den Kollegen vom VCI unter Federführung des AK EEG erarbeitet und beleuchtet vor allem den Bestandsschutz und die Regelung der bisherigen Ausnahmeregeln in der Rückfalloption, falls der Bundestag keine Haushaltsmittel für die Finanzierung des EEG bereitstellt und die EEG-Umlage also wieder erhoben werden müsste.

48,9 % Öffnungsrate VIK Impuls

DURCHSCHNITTLICHE ÖFFNUNGSRATE VON NEWSLETTERN: 26,8%

Marktdesign

Die Weiterentwicklung des europäischen Marktdesigns, insbesondere Reformen, die der energieintensiven Industrie Zugang zu günstigem CO_2-armem Strom verschaffen sind nach wie vor eine der Hauptaktivitäten des Fachbereichs. Die Arbeit der im Jahr 2021 ins Leben gerufenen Projektgruppe „Industriestrompreis“ wurde weitergeführt und die Berichterstattung in den Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ verlagert. Der VIK beteiligte sich an Fach- und Hintergrundgesprächen zu verschiedenen Ausgestaltungsmodellen eines Industriestrompreises, die vom BMWK organisiert wurden. Ausgehend von einem marktbasierten Modell des DIW hat das BMWK ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, bei dem innerhalb von 15 Monaten das DIW-Modell und andere (z.B. vom VCI, von Trimet oder der WV Metalle) quantitativ untersucht werden sollen. Der VIK ist Mitglied im Fachbeirat dieses Vorhabens, das von einem Konsortium unter Führung der Beratung Consentec durchgeführt wird und wird die zuständigen Gremien kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen informieren.

Im Rahmen der IFIEC-Aktivitäten hat der VIK innerhalb der IFIEC Arbeitsgruppe „Climate action enabling energy pricing“ maßgeblich an der Erarbeitung eines Grundsatzpapiers mitgearbeitet, in dem verschiedene Optionen zur Reform des Strommarktdesigns diskutiert werden bzw. Eckpfeiler des Marktdesigns benannt werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Effizienz auch in einem reformierten Strommarkt bestehen müssen.

Die Bundesregierung selbst hat in ihrem Koalitionsvertrag Reformen im Strommarktdesign angekündigt und die Gründung einer Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ in Aussicht gestellt. Aufgrund der jüngsten Ereignisse an den Energiemärkten im zweiten Halbjahr 2022 und den notwendigen kurzfristigen Marktinterventionen ist dies jedoch zurückgestellt. Dennoch hat VDMA Power Systems eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Vertretern von Verbänden und Unternehmen (u.a. BDEW, VKU, BEE, EEX, Siemens, RWE) gebildet, in der über mehrere Monate hinweg ein Grundsatzpapier zur Weiterentwicklung des Strommarkts erarbeitet wurde. Das Papier wird am 30. November der politischen Öffentlichkeit vorgestellt. Der VIK war sowohl in der Arbeitsgruppe als auch im Redaktionsteam vertreten.

Die durch die Einstellung der russischen Erdgaslieferungen massiv gestiegenen Preise für Erdgas und damit Elektrizität belasten sowohl private Haushalte als auch die energieintensive Industrie. Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Kommission haben daher für beide Energieträger Maßnahmen beschlossen, um die Preisanstiege abzufedern ohne die zugrundeliegenden Märkte nachhaltig zu beschädigen. Die Einführung einer Begrenzung von Produzentenrenten inframarginaler Erzeuger am Stromspotmarkt stellt hierbei den größten Markteingriff dar. Wie dieser konkret umgesetzt werden soll, ist bislang unbekannt. Auf der Abnehmerseite sind Entlastungen durch Deckelung der Bezugspreise für ein bestimmtes Kontingent, das sich am Vorjahresverbrauch bemisst, geplant. Der VIK ist hier im Austausch mit den relevanten Stakeholdern, um die bürokratische Umsetzung möglichst unkompliziert zu realisieren und zusätzlichen Aufwand für energieintensive Unternehmen zu minimieren.

© IFIEC

IFIEC

VIK in Europa: EU-Energie- und -Klimapolitik

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energiekostensensibler Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 13 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Über sein Engagement bei IFIEC Europe ist der VIK in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: www.ifieceurope.org.

Der VIK ist in den vier IFIEC-Arbeitsgruppen Green Deal, Gas, Elektrizität und Klima & Effizienz aktiv vertreten:

Als Reaktion auf die im Q4/2021 gestiegenen Preise für Strom und Gas hat IFIEC eine Taskforce zur Erarbeitung einer Stellungnahme bzw. Grundsatzposition in Bezug auf das Marktdesign in Europa einberufen. Die konsolidierte Einschätzung wurde dem IFIEC-Board vorgelegt.

Der VIK hat an den Sitzungen des europäischen Dachverbandes IFIEC am 8. Februar 2022 teilgenommen und einen aktuellen Überblick über die ENVI-Entwürfe zur Aktualisierung des EU-ETS sowie den Vorschlag zu einem CO_2-Grenzausgleich präsentiert. Zusätzlich hat der VIK ein IFIEC-Positionspapier zum CBAM-Entwurf vorbereitet und am 3. sowie am 10. März der Working Party Green Deal bei IFIEC zur Abstimmung vorgestellt und konsolidiert. Im April 2022 hat der VIK seine Einschätzung des ECOFIN-Konzepts zur CBAM-Gestaltung im Rahmen der WP Green Deal präsentiert.

VIK trifft … Thierry Breton, EU Binnenmarkt-kommissar

Am 8. September traf sich der Vorstandsvorsitzende des VIK, Gilles Le Van mit EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton in Berlin, um sich mit ihm über die besonderen Herausforderungen zu beraten, vor denen die energieintensive Industrie in Deutschland und Europa aktuell steht. Themen des Gesprächs waren die drohende Gasmangellage und die hohen Preise vor allem für Erdgas und Strom, die sowohl die Industrie als auch den industriellen Mittelstand schwer belasten. Aus diesem Gespräch ergab sich ein spannender Austausch zwischen dem VIK und dem EU-Kommissar, welches in einer Stellungnahme des Verbandes über Herrn Breton in die EU-Kommission mündete. Vorstandsvorsitzender Le Van betonte bereits im ersten Gespräch, dass in den nächsten Monaten die Energieversorgungssicherheit und die Stabilisierung der Energiepreise im Fokus stehen und alles getan werden müsse, um zunehmende Produktionsrückgänge zu minimieren. Dabei sollten u.a. so viel Kapazitäten zur Stromerzeugung wie möglich zurück in den Markt gebracht werden, um die Erdgasverstromung entsprechend zu reduzieren. Die aktuelle Belastungssituation gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und bremse die Anstrengungen zur langfristigen Transformation der Industrie zur Klimaneutralität. Breton wies zudem auf die Anstrengungen der EU zur Stärkung der Energiesolidarität und zur Diversifizierung der Energieversorgung hin.

Mit einer gezielten Mitgliederbefragung, an der sich rund 50 Mitglieder des VIK beteiligten, konnte ein klares Stimmungsbild aus der deutschen energieintensiven Industrie vorbereitet werden. Dieses hat Herr Breton für seine anstehenden Beratungen in die Kommission mitgenommen. Dank der zahlreichen Rückmeldung und der aufschlussreichen Erkenntnisse aus der Mitgliederbefragung konnten wir Herrn Breton so auch für den weiteren Austausch mit dem VIK gewinnen.

Thierry Breton, EU Binnenmarktkommissar;
Gilles Le Van, Vorsitzender VIK

Der VIK ist letztlich einer von vielen europäischen Industrieverbänden, die sich auf dieser Ebene für die energieintensive Industrie einsetzten. Dennoch konnten wir uns in diesem Jahr sowohl direkt als auch indirekt über den europäischen Dachverband IFIEC für die Themen unserer Mitglieder in Europa stark machen. Dass die Stimme der europäischen Industrie in der Kommission angekommen ist, zeigt sich zuletzt auch an der Änderung der Beihilfeleitlinien im sogenannten Temporary Crisis Framework. Diese lässt zwar noch viel zu wünschen übrig, zeigt aber, dass die Kommission zunehmend ein Bewusstsein auch für die Probleme der energieintensiven Industrie in den einzelnen Mitgliedsstaaten bekommt.

Auf europäischer Ebene liegt noch ein weiter Weg vor uns, auch das hat das neue Temporary Crisis Framework gezeigt, aber der VIK kommt zunehmend in eine Position, um hier an richtiger Stelle und mit den besten Fachinformationen einen positiven Einfluss im Namen der deutschen Industrie zu nehmen.

Position des VIK zur drohenden Gasmangellage und dessen Forderungen

Im Juli hat der VIK seine 8-Punkte-Forderung vom Beginn der drohenden Gaskrise im März konkretisiert.

Hintergrund

Die Industrie und industrieller Mittelstand beobachten die Entwicklung der Gasversorgung seit Kriegsbeginn sehr aufmerksam und bemühen sich, Vorbereitungen zu treffen. Der VIK hat sich bereits wiederholt zu einer drohenden Gasmangellage positioniert und äußert vor dem aktuellen Hintergrund folgende Vorschläge und Forderungen:

Forderungen des VIK:

1. Die Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zur Vorbereitung in den letzten Wochen umfangreiche Daten bei zahlreichen Unternehmen angefordert, die Rede ist von ca. 2.500. Nun obliegt es der BNetzA, diese Daten unverzüglich auszuwerten zur Grundlage eines Managementplans für eine Gasmangellage. Die Zeit drängt, eine Auswertung bis Herbst 2022 ist dem Ernst der Lage nicht angemessen. Anzuraten ist ferner eine transparente und proaktive Kommunikation über den Fortgang, Trends, Zwischenergebnisse, wesentliche Erkenntnisse. Das kann Unternehmen helfen, sich auf eine kommende Gasmangellage rechtzeitig einzustellen und Vorbereitungen zu treffen.

2. Auktionsmodell für verfügbare Gasmengen

Marktliche Mechanismen dürften am ehesten in der Lage sein, verfügbare Gasmengen effektiv und effizient zu verteilen. Der VIK spricht sich für ein Auktionsmodell für knappe Gasmengen in Anlehnung an die Gasbörse aus, um diese zu verteilen. Hier sind seitens der Bundesregierung mehrfach allgemeine Ankündigungen gemacht worden, die jetzt so schnell wie möglich kommuniziert und im Dialog mit der Industrie überprüft und ggf. weiter entwickelt werden müssen.

3. Ratierliche Kürzungen der Gasversorgung

Ratierliche und pauschale Kürzungen der Gasversorgung („Rasenmäherprinzip“) sind als Reaktion zu vermeiden. Sie nehmen keine Rücksicht auf unterschiedliche Anlagenspezifika und technische Notwendigkeiten. Systemrelevanz von Produkten, Lastgrenzen, Mindestlasten, An- und Abfahrzeiten, Flexibilitäten können im Falle pauschaler bzw. ratierlicher Kürzungen nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem kann ihre Wirkung auf verschiedene Wertschöpfungs- und Lieferketten vorab nicht sicher abgeschätzt werden. Unkalkulierbare negative Auswirkungen wären die Folge. Über effizientere Methoden muss dringend offen gesprochen werden (s. Nr. 2), die Industrie sollte hier einbezogen werden.

4. Kurzfristige Einschränkungen der Gasversorgung

Unbedingt zu vermeiden sind sehr kurzfristige Einschränkungen der Gasversorgung auf Ebene einzelner Anschlusspunkte. Die Betriebe müssen auf jeden Fall die Möglichkeit erhalten, sich auf einen Lieferrückgang beim Gas einzustellen. Außerdem sind Informationen über die mittelfristige Versorgungssituation nötig, um eine gewisse Planbarkeit und damit Wertschöpfungsketten möglichst zu erhalten. Außerdem sollten wochen- statt tageweise Kürzungen angestrebt werden, wenn nötig, damit zumindest noch an einigen Tagen mit vollem Erdgaseinsatz produziert werden kann und die Lieferketten darauf (am besten europäisch) abstimmbar sind.

5. Flexible Verwendung von Gaskapazitäten

Bei Eintritt der Gasmangellage ist es sehr wichtig, den betroffenen Unternehmen ein Zeitfenster einzuräumen, um Reaktionszeit zu gewinnen für ein z. B. geordnetes Herunterfahren von Anlagen. Das bedeutet auch, notfalls bereits vor dem 1. November 2022 auf das bereits in den

© Denis Torkhov /istock.com

Speichern vorhandene Gas vorübergehend zurückzugreifen. Erdgas-Fehlmengen könnten zunächst aus den Speichern bedient werden, um sie anschließend nach einem definierten Zeitraum über geordnete Auktionen wieder für die Einspeicherung zurückzugewinnen. Damit entfällt die Kurzfristigkeit für die Unternehmen und der Regulierer muss keine Entscheidungen über Abschaltungen treffen. Die Kosten für die verstärkte Einspeicherung werden auf alle Netzkunden umgelegt, daher sollten nicht nur die privilegierten Kunden von den Speichern profitieren. In der Gasmangellage muss den Unternehmen ermöglicht werden, dass sie mit den ggf. verbleibenden Mengen untereinander handeln. Es muss ferner ermöglicht werden, dass verschiedene Produktionsstandorte notfalls nacheinander laufen können, um Wertschöpfungsketten nicht vollends zum Erliegen zu bringen. Hilfreich dürfte hier eine differenzierte Betrachtung mit Blick auf die Situation hinter den Knotenpunkten des Gasnetzes sein.

6. Energiesicherungsgesetz § 24

Hoch problematisch ist, dass bestehende rechtliche Regelungen einem effektiven Umgang mit einer Gasmangellage entgegenstehen. Sie müssen kurzfristig angepasst werden. Es handelt sich dabei ganz besonders um den § 24 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG). Die Absicht, die Gasimporteure und -lieferanten zu schützen, unterstützt der VIK. Aber die Industrie kann nur bis zu einem bestimmten Punkt weitere Erhöhungen der ohnehin schon hohen Gaspreise tragen. Vielen Unternehmen droht früher oder später die Produktionsreduzierung oder gar die komplette Produktionseinstellung. Dies hätte fatale Folgen für die deutsche und europäische Wirtschaft. Die Preissicherungen sind relevant für die Absicherung der Lieferverpflichtungen der Industrie gegenüber ihren Kunden. Es muss daher eine Regelung für die Industrie getroffen werden, um die preislichen Belastungen für Industriebetriebe so niedrig wie möglich zu halten. Gerade in Phasen einer Unterbrechung würde eine unkontrollierte Preisspirale das Problem weiter verschärfen.

7. Strom-Netzentgeltverordnung § 19

Der VIK hält es außerdem für dringend nötig, eine Ausnahme für §19 StromNEV zu den individuellen Netzentgelten aufzunehmen, die im Falle einer Beschränkung der Gasliefermengen für einen Standort die Anforderung der jährlichen Betriebsstunden in Höhe von 7.000 Betriebsstunden aussetzt. Im Falle einer Gasmangellage oder einer Einschränkung des Betriebs von Gaskraftwerken, könnte es zu betrieblichen Produktionseinschränkungen kommen, die außerhalb des Handlungsspielraums der Unternehmen wären. Die Erfüllung der 7000 Std. Regelung wäre für betroffene Unternehmen in dieser einmaligen Situation unmöglich. Die Folge wären erhebliche finanzielle Mehrbelastungen.

8. Weitere rechtliche Regelungen

Eine zu erwartende stärkere Kohleverstromung und der damit einhergehende erhöhte Ausstoß von Klimagasen führt zu Konflikten mit den Klimazielen. Es sollte hinterfragt werden, dass nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) der Kohleausstieg unverändert vorangeht, ganz aktuell läuft eine Ausschreibung über 700 MW installierter Kraftwerksleistung. Das sendet in der Krise die falschen Signale, hier ist ein Moratorium angezeigt. Auch das Auslaufen der Verordnung über Abschaltbare Lasten (AbLaV) am 30. Juni 2022 passt nach unserer Ansicht nicht in die gegenwärtige Krise. Gerade in Zeiten ungewisser Versorgungssicherheit sind Flexibilitäten für die Netzstabilisierung umso wertvoller.

VIK Netzwerk

Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess

Der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten.

Die VIK Mitglieder haben hier die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-how-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind, und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechtage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzregeln werden immer komplexer – umso mehr achtet der VIK darauf, dass alle Regeln eingehalten werden können. Unser Datenschutzbeauftragter kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden:

ANKA Rechtsanwaltschaftsgesellschaft mbH
Kaninenberghöhe 50
45136 Essen

HINWEIS

Zum dritten Mal in Folge durchkreuzte die Corona-Pandemie alle Pläne für die Wiederaufnahme der öffentlichkeitswirksamen Formate des VIK. Angefangen mit der Absage der vor Ort stattfindenden 74. VIK Jahrestagung verhinderten die Bestimmungen zur Eindämmung der pandemischen Lage auch im zurückliegenden Winter und Frühjahr die Umsetzung der Formate „VIK vor Ort“ und „VIK trifft“. Selbst die im Jahresbericht beschriebene Veranstaltung mit MAN Energy Solutions im Mai konnte nur mit Auflagen stattfinden. Um wieder in den direkten Austausch mit Ihnen und der Politik zu treten, werden wir im kommenden Jahr einen neuen Anlauf für „VIK vor Ort“ und „VIK trifft“ wagen. Den Auftakt bildet schon in diesem November die 75. VIK Jahrestagung, die nach drei Jahren erstmals wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden wird.

DIE

Themen des Jahres

FÜR DIE SICH UNSERER MITGLIEDER INTERESSIEREN.

1

Gasmangellage & Energiepreise

2

Osterpaket

3

CCU / CCS

© Fotos: Dirk Laessig.

CCU/S – Made in Germany

Parlamentarischer Abend des VIK und MAN Energy Solutions SE

Für den 17. Mai luden der VIK und MAN Energy Solutions SE zu einem parlamentarischen Abend zum Thema „CCU/S, Wasserstoffhochlauf, Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Klimaneutralität – Made in Germany“. Ziel war es, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen, um Chancen und Möglichkeiten der CO_2-Kreislaufwirtschaft in und für Deutschland zu erörtern, politische und regulatorische Barrieren identifizieren, diskutieren und gemeinsam einen Weg zu einer nachhaltigen CO_2-Strategie in Deutschland zu erarbeiten.

Für die Veranstaltung kamen rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Produktionsanlage für Prozessgasverdichter der MAN Energy Solutions SE in Berlin. Sie erwartete ein Impulsvortrag der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, ein prominent besetztes Panel und eine Werksführung. Die Diskussionsteilnehmer waren S.E. Torgeir Larsen, Botschafter des Königreichs Norwegen, Bernhard Kluttig, Abteilungsleiter Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Robin Mesarosch MdB, SPD-Fraktion, Berichterstatter CCU/S, Christoph Reißfelder, Covestro AG, Gilles Le Van, Aufsichtsratsvorsitzender, Air Liquide Deutschland GmbH und Vorstandsvorsitzender VIK e.V. und Dr. Uwe Lauber, CEO und CTO, MAN Energy Solutions SE. Das Panel wurde moderiert von Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK e.V.

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger betonte in ihrem Impulsvortrag die Bedeutung, die CCU/S-Technologien dabei spielen können, für die deutsche Industrie neue Märkte zu erschließen und eine Marktführerschaft in der wachsenden Wasserstoffwirtschaft zu übernehmen. Die Diskutanten griffen den Impuls interessiert auf und vertieften die Diskussion. S.E. Torgeir Larsen stellte heraus, welche Möglichkeiten zur Kooperation sich bei dem Thema zwischen Deutschland und Norwegen für die Zukunft ergeben. Bernhard Kluttig betonte die Dringlichkeit, mit der die Mitarbeiter seiner Abteilung das Thema bearbeiten, besonders im Kontext der anstehenden Evaluierung des CCS-Gesetzes. Robin Mesarosch fügte hinzu, dass sich bei allen kritischen Debatten zu dem Thema langsam die Erkenntnis durchsetze, dass Deutschland sich keine Entweder-oder-Diskussion mehr leisten könne, sondern es ein Sowohl-als-auch bei CO_2-Vermeidung und CCU/S brauche.

Die Vertreter der Industrie betonten besonders, in welchem Maße viele Technologien für CCU/S bereits einsatzfähig seien und für den Aufbau einer CO_2-Kreislaufwirtschaft genutzt werden müsse, wofür die Regierung eine ganzheitliche Wasserstoff-CO_2-Strategie erarbeiten sollte. Die Industrie hatte dazu mit dem VIK ein Impulspapier verfasst, in dem verschiedene regulatorische und infrastrukturelle Klärungsbedarfe benannt werden. Das Impulspapier können Sie auf den nächsten Seiten lesen.

CCU/S, Wasserstoffhochlauf, Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Klimaneutralität – Made in Germany

Impulspapier zum Parlamentarischen Abend von VIK, MAN Energy Solutions, Air Liquide und Covestro

Deutschland, die drittgrößte Industrienation der Welt, steht vor der Herausforderung, die industrielle Produktion in die Klimaneutralität zu führen. Daher weisen der VIK, MAN Energy Solutions, Air Liquide und Covestro auf die zunehmende Bedeutung einer CO_2-Management-Strategie hin. Mit Blick auf den Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen, dem Wasserstoffhochlauf und der Verarbeitung von Kohlenstoff in der Industrie führt an Strategien und Technologien zur Abscheidung, Weiterverwendung oder Speicherung von CO_2 kein Weg vorbei.

Wir zeigen auf, dass hierfür Technologien zur Abscheidung und Speicherung dieser Emissionen vorhanden sind und industriell eingesetzt werden können. Einige Technologien benötigen weitere Unterstützung auf dem Weg zur Marktreife. Mithilfe geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen kann CCU/S auch in Deutschland effektiv zur Vermeidung der weiteren Belastung der Atmosphäre mit klimaschädlichen Treibhausgasen durch die deutsche Industrie und damit zum Klimaschutz, zum Hochlauf des Wasserstoffmarktes und zur Versorgungssicherheit beitragen. Wir identifizieren politische und regulatorische Barrieren und wollen gemeinsam mit der Politik einen Weg zu einer nachhaltigen CO_2-Strategie in Deutschland erarbeiten.

Deutschland braucht eine CO_2-Strategie, um die Verwertung von CO_2-Emissionen besser und zielgerichtet zu steuern. Diese muss vor allem diejenigen Unternehmen der Grundstoffindustrie adressieren, in denen CO_2-Emissionen schwer bis gar nicht zu vermeiden sind und solche, die CO_2 weiterverarbeiten können. Die Entwicklung geschlossener Stoffkreisläufe für CO_2 ist für eine Industrienation wie Deutschland eine klimapolitische Notwendigkeit. Gleichzeitig schaffen diese Technologien neue Geschäftsmodelle und damit Wettbewerbsvorteile „made in Germany“.

Ähnlich wie der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft erfordert die Entwicklung und Umsetzung einer CO_2-Strategie politischen Willen und einen regulatorischen Rahmen. Dieser muss schnell, technologieoffen und umfassend aktualisiert werden, um mittel und langfristig Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, sollten der regulatorische Rahmen in Deutschland und die dazu gehörige Infrastruktur mit den be- bzw. entstehenden Erdgas- und Wasserstoffinfrastrukturen konzeptionell zusammen entwickelt werden. Dies erfordert auch entsprechende Reformen im Netzentwicklungsplan, dem CCS-Gesetz und dem EnWG.

Europäisch und international gehören hierzu u.a. die Regulierung grenzüberschreitender CO_2-Transporte im London-Protokoll und die Anrechnung von CO_2-Senken und Negativemissionen

- im EU-Emissionshandel
- im EU-Programm der Sustainable Carbon Cycles
- in den Bestimmungen der Monitoring und Reporting Richtlinie (MRR)

In Anbetracht des internationalen Wettbewerbs, in dem sich viele der Unternehmen befinden, in dem unvermeidbare Prozessemissionen anfallen, ist zudem darüber nachzudenken, in welchem Umfang Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference, CCfD) zur Unterstützung von CCU/S-Technologien genutzt werden können.

Nur dann können und werden deutsche Unternehmen in Projekte und die (Weiter-) Entwicklung von Verfahren investieren und nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln können. Diese Herausforderungen müssen zügig und unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder angegangen werden.

Eine nachhaltige deutsche und europäische Standortpolitik sollte diese Schalthebel berücksichtigen und zudem mithilfe gezielter Initialmaßnahmen – z.B. Prototypen, Pilotanlagen oder Reallabore – CCU/S-Technologien zügig in industrieller Größenordnung auch in Deutschland zum Einsatz bringen. So können wichtige Betriebserfahrungen gewonnen und vor allem Skaleneffekte erzielt werden, die zu Kostensenkungen und Wettbewerbsvorteilen führen und letztlich gut bezahlte Industriearbeitsplätze sichern und schaffen.

Die Kombination aus der Technologieführerschaft des Maschinen- und Anlagenbaus und der vielfältigen Industriedichte bietet gute Voraussetzungen, um Deutschland als Leitmarkt für CO_2-Entnahmetechnologien und zugleich als Klimachampion und Vorreiter bei innovativen CO_2-Kreisläufen für die Wasserstoffwirtschaft und der Reduktion von Prozessemissionen zu positionieren.

Der VIK, MAN Energy Solutions, Air Liquide und Covestro stellvertretend für die im VIK organisierten Industrieunternehmen stehen hinter diesem Anspruch und stehen der Politik als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

© Nostalgie/iStockphoto.com

AUSSCHUSSE

© Kateryna Onyshchuk / istock.com

Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern

In den Ausschüssen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten. Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind und ein Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Ausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. So hat sich in diesem Jahr unter anderem die Projektgruppe CCU / CCS gebildet.

Die Ausschüsse werden jeweils von einem Fachbereichsleiter oder Referenten der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

Übersicht der VIK-Ausschüsse/-Arbeitskreise (Stand: Oktober 2022)

POLITISCHER KOORDINIERUNGSKREIS

AS BETRIEBS- UND STROMWIRTSCHAFT
Obmann: Prof. Dr. Christof Bauer | VIK: Marvin Dalheimer

AK EEG
Vors.: Dr. Hans-Jörg Preisigke | VIK: Marvin Dalheimer

AK KWK in der Industrie
Vors.: Markus Scheuren | VIK: Dirk Franzen

AS BRENNSTOFF & WASSER
Obmann: Stefan Dobelke | VIK: Andreas Renz

AK Gas
Vors.: Jochen Wagner | VIK: Andreas Renz

AS INDUSTRIELLE ERZEUGUNG | WÄRME
Obmann: Dr. Christoph Sievering | VIK: Jan Klenke

AK Energieeffizienz und Optimierung
Vors.: Dr. Brigitta Huckestein | VIK: Jan Klenke

AK Wasserstoff
Vors.: Christoph Reißfelder | VIK: Jan Klenke

AS KLIMA
Obmann: Thomas Mock | VIK: Adelia Rathmann

AK Energiesteuern
Vors.: Thomas Mock | VIK: Adelia Rathmann

AS RECHT
Obmann: Peter Weiss | VIK: Dr. René Scholz

AS TECHNIK
Obmann: Marco Schröter | VIK: Dirk Franzen

AK Stromversorgung
Vors.: Dr. Max Reinhard | VIK: Dirk Franzen

AK Niederspannungstechnik
Vors.: Ralf Kechter | VIK: Dirk Franzen

AK Antriebstechnik
Vors.: Carsten Sperlich | VIK: Dirk Franzen

Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse (AS) und Arbeitskreise (AK) bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit – und bieten mit ihren Foren einen intensiven sowie kompetenten Erfahrungsaustausch im VIK-Netzwerk: Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter und Fachkollegen der Mitgliedsunternehmen, die über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

Ausschuss „Betriebs- & Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
VIK-Betreuer: Marvin Dalheimer

Einer der Schwerpunkte der Arbeit des AS Betriebs- und Stromwirtschaft (BuS) zu Anfang des Jahres war die Erarbeitung einer Stellungnahme zum sogenannten „Osterpaket“ der Ampel-Koalition, insbesondere zur „Abschaffung“ der EEG-Umlage. Der VIK hat sich mit einer Stellungnahme in die politische Debatte eingebracht. Überschattet wurde die Ausschussarbeit vom Krieg Russlands gegen die Ukraine und den unmittelbaren Folgen daraus für die deutsche und europäische Industrie. Seit dem Ausbruch des Krieges und der damit einhergehenden sinkenden russischen Erdgas-Liefermengen und der der daraus resultierenden exorbitant gestiegenen Preise für Gas- und Strom, hat sich der BuS für die sofortige Ausweitung der Stromerzeugung aus nicht-erdgasbasierten Stromerzeugungsquellen eingesetzt. Dies fand Niederschlag im „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ (EKBG), zu welchem der VIK sich ebenfalls mit Stellungnahmen eingebracht hat. Die Umsetzung des EKBG wird im BuS kontinuierlich geprüft. So konnten die anfangs nicht optimalen Rahmenbedingungen zur Rückkehr von Kohlekraftwerken an den Strommarkt u.a. Dank des Einsatzes des BuS verbessert werden. Dazu gehörten auch das Durchführen einer Umfrage zu Quellen-Senken Beziehungen für Vorrang für schienengebundene Energietransporte unter der Mitgliedschaft sowie einer Stellungnahme zur Energietransportverordnung, die die Erweiterung des Vorrangs auch für Ersatz- und Hilfsbrennstoffe zur Folge hatte. Das Thema einer Ausnahmeregelung bei den individuellen Netzentgelte im Zusammenhang mit der Energiekrise wurde im Rahmen der VIK-Stellungnahme zum EKBG adressiert und von der Bundesregierung aufgenommen. Die Bundesnetzagentur arbeitet derzeit an der Umsetzung einer Festlegung eines Anspruchs auf Weitergeltung von Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte. Der AS BuS verfolgt das Thema weiterhin.

Auch das Thema des Auslaufens der Verordnung zu Abschaltbaren Lasten (AbLaV) wurde im BuS behandelt. Es fanden mehrere Sitzungen einer kleinen Gruppe zwecks Abstimmung zum Auslaufen der AbLaV am 30.6.22 und zur Vorbereitung auf zwei BNetzA- und BMWK-Workshops (29.4. + 6.5.22) statt, auf denen deren erste Vorstellungen eines möglichen Nachfolgeproduktes diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde ein Verbändebrief an Staatssekretär Graichen zu diesem Thema geschickt, sowie zwei Pressemitteilungen am 6. Mai 30.Juni 2022 veröffentlicht. Zur Ausgestaltung eines Nachfolgeprodukts wird sich der BuS/VIK weiter einbringen.

Europäischer Emissionshandel

Die Marktstabilitätsreserve (MSR) ist ein regulatorisches Instrument des EU-Emissionshandels, das mit Beginn des Jahres 2019 in Kraft getreten ist, um die damals als zu niedrig angesehen Preis der CO_2-Zertifikate anzuheben. Angesichts der seitdem drastisch gestiegenen Zertifikatspreise sieht der VIK den der MSR zugrundeliegenden Mechanismus als nicht mehr erforderlich an, insbesondere auch im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen des Ukraine-Krieges.

Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe „Marktstabilitätsreserve“ aus Mitgliedern der VIK-Gremien AS BuS und AS Klima gegründet, deren 1. Sitzung am 9. Mai 2022 stattgefunden hat. Es wurde beschlossen, eine Stellungnahme zu diesem Thema abzustimmen. Darin sollen als Sofortmaßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der aktuellen Krise ein Aussetzen der Auktionskürzungen gefordert werden, sowie keine weitere Verschiebung von Zertifikaten in die MSR. Als mittelfristige Maßnahme sollte der Mechanismus der MSR ersatzlos beendet werden, mit einer Reihe von Optionen für die darin enthaltenen Zertifikate. Die VIK-Position wurde am 2. November im Rahmen einer AS BuS-Sitzung mit MdEP Peter Liese vorgestellt und diskutiert.

Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

Obmann: Stefan Dobelke, FONDIUM Group GmbH
VIK-Betreuer: Andreas Renz

Der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die insbesondere den Brennstoffeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate

Hier geht es um Marktentwicklungen und die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit zunehmend strengeren Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brennstoffeinsatz in den beteiligten Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren 2021/2022:

- Gasmangellage (aktueller Stand, insbesondere nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, Abfrage durch BNetzA und Netzbetreiber, nachhaltige Alternativen zu Erdgas)
- Stellungnahme zum EU-Gaspaket
- Taxonomie (aktueller Stand)
- Wasserstoffnetze (Stand der Planung, Umwidmung von Gasnetzen, Einbindung von Einspeisern und Verbrauchern, Nationale Wasserstoffstrategie)
- CCfD und Klimaschutzverträge
- Transformationskonzepte
- Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Wasserrecht
- Neuaufsetzen der aktuell nicht aktiven Arbeitskreise

Weiterhin stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen rund um Brennstoffmärkte und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter, z. B. das Thema Ersatzbrennstoffe. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht alle abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, so dass die Arbeit des Ausschusses weiterhin gefragt sein wird.

Arbeitskreise:

- AK-Gas

Das Thema Gas hat spätestens mit dem Anziehen der Erdgaspreise Ende 2021 sowie mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine wichtige Rolle für die Arbeit des VIK übernommen.

Noch Anfang November 2021 kündigte der russischen Präsidenten Putin mehr Gaslieferungen Richtung Europa an, nachdem die eigenen Gasspeicher gefüllt waren (was für die deutschen Speicher zu dieser Zeit nicht zutraf!). Auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit Nord Stream 2 beeinflussten die Preisentwicklung. So traf Mitte November 2021 die BNetzA die Entscheidung, die Zertifizierung für Nord Stream 2 zu stoppen. Infolgedessen verschärften sich die Spannungen zwischen der EU und Russland weiter.

Ende 2021 wurden die Entwürfe für das EU-Gaspaket veröffentlicht, im AK Gas wurde eine Stellungnahme zu diesem erarbeitet. Am 12.4.2022 wurde die Stellungnahme dann fristgerecht in den Gesetzgebungsprozess eingespeist.

Anfang Februar beteiligten sich der VIK und mehrere Vertreter von Mit-

Fortsetzung: Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

gliedsunternehmen an einem BMWK/BNetzA-Workshop zum Eckpunktepapier „Plattform Krisenvorsorge Erdgas“, in dessen Vorbereitung der VIK ein Feedback-Papier an die Veranstalter übermittelt hatte. Der VIK brachte sich in den weiteren Prozess aktiv ein und informierte seine Mitglieder zeitnah. Die Plattform startete am 1.10.2022.

Geringe LNG-Lieferungen Richtung Europa Anfang 2022 hatten verstärkt Ausspeisungen aus den Erdgasspeichern zur Folge, so dass auch in Deutschland die Füllstände unter 40 % fielen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 folgte ein massiver Preisanstieg, nach einem kurzen Rückgang zogen die Erdgaspreise bei hoher Volatilität weiter an. Im Februar lagen die Speicherfüllstände bei unter 30 %. Die EU-Kommission reagierte mit einem Entwurf für die Gasspeicherreserve, auch in Deutschland wurde die Füllung der Erdgasspeicher gesetzlich neu geregelt.

Am 24.03.2022 fand vor diesem Hintergrund in einer außerordentlichen AK-Sitzung zur „Versorgungssicherheit Gas“ mit zahlreichen Teilnehmern statt, in welcher ein Eckpunktepapier zum Sachstand „Versorgungssicherheit Gas, Betroffenheit und Maßnahmen der Unternehmen und weiteres Vorgehen“ erarbeitet wurde. Weiterhin brachte sich der VIK in den folgenden Wochen in die verschiedenen Arbeitsgruppen der BNetzA-Task Force zur „Versorgungssicherheit Gas“ mit Positionen und Zuarbeiten ein.

Am 30.3.2022 wurde die Frühwarnstufe, die 1. von 3 Stufen im Notfallplan Gas, durch das BMWK ausgerufen. Ende April begann Russland dann, erste Erdöllieferungen an EU-Länder einzustellen. Im Mai begannen russische Sanktionen gegen 31 europäische Energieunternehmen. Durch das BMWK wurden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet – der Einstieg bei Gazprom-Germania-Gruppe mit den Vertriebsgesellschaften Wingas und WIEH sowie bei der Astora, dem Betreiber des größten Gasspeichers in Deutschland. Der AK Gas brachte sich in der Folge fachlich in die Erarbeitung der VIK-Forderung vom 6.5.2022 „Erdgasverbrauch muss unverzüglich reduziert werden“ und vom 24.5.2022 „Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas in der Stromerzeugung müssen entschlossener erfolgen“ ein.

Der AK Gas beteiligte sich ebenfalls an der Novellierung des Energiesicherungsgesetzes (von 1975!), welches mittels „Formulierungshilfe der Regierungskoalition“ in den Gesetzgebungsprozess eingebracht wurde, d.h. ohne Verbändeanhörung. U. a. kritisierte der VIK die Aufnahme eines neuen § 24 (Preisanpassungsklausel). Das Gesetz trat jedoch mit diesem Paragrafen am 22.5.2022 in Kraft, wurde aber im Juni nochmals geöffnet, um u. a. die Umsetzung des §24 zu klären und einen neuen §27 (Einführung einer neuen Gas-Umlage per Verordnungsermächtigung) einzufügen.

Im Juni 2022 verknappte Russland, offensichtlich politisch veranlasst, seine Gaslieferungen über Nord Stream 1 um ca. 60 % der vereinbarten Mengen. Daraufhin schlug Uniper, ein Alarm, weil es den Ersatz für die fehlenden Gaslieferungen aus Russland teuer am Markt nachkaufen musste und an seine Liquiditätsgrenzen stieß. Am 23.6.2022 rief das BMWK dann die Alarmstufe aus, die 2. von 3 Stufen im Notfallplan Gas. Der AK Gas arbeitete in der Folge fachlich für die Erstellung der Position des VIK zur drohenden Gasmangellage und dessen aktuellen Forderungen zu, welche am 8.7.2022 veröffentlicht wurde. Danach erfolgten weitere fachliche Zuarbeiten zur VIK-Forderung vom 15.8.2022 „Industrie und Mittelstand durch Gasumlage und Gasspeicherumlage akut gefährdet“, zur VIK-Forderung vom 15.8.2022 „Industrie und Mittelstand durch Gasumlage und Gasspeicherumlage akut gefährdet“ sowie zur VIK-PM vom 18.8.2022 „VIK sieht Gefahr für Wirtschaftsstandort Deutschland durch hohe Gas- und Strompreise“ mit dem Hinweis, dass die Erdgaseinsparungen in der Industrie ein erstes und beängstigendes Zeichen dafür sind.

Ebenfalls aktiv brachte sich der VIK in die Diskussionen zur Gasumlage ein, welche am 15.8.22 bekannt gegeben wurde und ab 1.10.22 in Kraft treten sollte, jedoch am 29.9.22 durch die Bunderegierung kassiert wurde.

Ab September 2022 stellte Russland dann komplett die Lieferungen über Nord Stream 1 ein. Ende des Monats kam es durch mutmaßliche Sabotage zu Beschädigungen von Nord Stream 1 und 2, die Hintergründe konnten bis heute nicht aufgeklärt werden.

- AK-Wasser (aktuell nicht aktiv)
- AK-KMU (aktuell nicht aktiv)
- AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie (aktuell nicht aktiv)
- AK Energietechnische Zukunftskonzepte (aktuell nicht aktiv)

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG
VIK-Betreuer: Jan Klenke

Die Mitglieder des Ausschusses „IEW“ haben sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengefunden. Die Mitglieder des Arbeitskreises Wasserstoff und andere Gase, sowie des Arbeitskreises Energieeffizienz und Optimierung haben sich je drei Mal getroffen und die Projektgruppe CCU/S sechs Mal.

Der Ausschuss bündelt gemäß seines Tätigkeitsprofils die in seinen Gremien geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen. Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Fachliche Begleitung der Einführung von Klimaschutzverträgen nach dem Wirkprinzip „Carbon Contracts for Difference“ (CCfDs).
- Fachliche Begleitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Wasserstoffwirtschaft. Hierzu zählt die Definition der Einstufung als nachhaltig durch den Delegierten Rechtsakt zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED) der EU, die Einführung von Herkunftsnachweisen für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe (RFNBOs) in Deutschland, die Förderung von Wasserstoffrückverstromung im EEG, sowie die Entflechtung von Wasserstoffinfrastrukturen in der Gasrichtlinie der EU.
- Fachliche Begleitung der Aktualisierung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) und der Wasserstoffstrategien der Länder inklusive der Infrastrukturplanungen des Bundes.
- Vorbereitung einer Grundsatzposition des VIK zu Technologien der Abscheidung, des Transports, der Nutzung und Speicherung von CO_2 (CCU/S).
- Fachliche Begleitung der Evaluierung des Kohlenstoffspeichergesetz (KSpG) und der Vorbereitung einer Carbon-Management-Strategie des Bundes.
- Diskussion der Ausbaupfade für Erneuerbare Energien im Rahmen der Oster- und Sommerpakete der Bundesregierung.
- Diskussion über die Bedeutung von Systemeffizienz in folge der volatilen Darbietung Erneuerbarer Energien.
- Fachliche Begleitung der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EED) der EU
- Diskussion von Energieeffizienzmaßnahmen als Gegenleistung für Beihilfen in der Strompreiskompensa-tion, dem Energiekosten-dämpfungsprogramm, den KUEBLL, der EnSimiMaV und weiteren Programmen.
- Diskussion über Energieeffizienzpotenziale in der Industrie
- Diskussion der Implikationen eines europäischen CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für die industrielle Transformation in Deutschland.

Arbeitskreise:

- AK Wasserstoff und andere Gase
- AK Energieeffizienz und Optimierung
- PG Carbon Capture, Utilization and Storage (CCU/S)

50 Gremien-Sitzungen
VON DEZEMBER 2021 BIS NOVEMBER 2022

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock
VIK-Betreuerin: Adelia Rathmann

Die VIK-Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich im Ausschuss Klima vorwiegend mit Fragen des Klimaschutzes. Die Mitglieder im Ausschuss „Klima“ haben sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengefunden. Die Arbeit des Ausschusses war 2022 insbesondere geprägt durch die Debatten rund um die Erhöhung der Ambitionen um den Klimaschutz und Emissionshandel sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene und umfasste unter anderem folgende Themen:

- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes;
- Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem BEHG für die Jahre 2023 bis 2030;
- Verhandlungen im Rahmen des Fit-for-55 Pakets, insb. ETS-Reform, Einführung von CBAM;
- Aktualisierung der VIK-Position zur Überarbeitung der ETS-Richtlinie im Rahmen des Trilogs (aktuell in der Abstimmung).

Zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BEHG und zum Entwurf einer Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem BEHG für die Jahre 2023 bis 2030 (EBeV 2030) wurden im AS Klima Stellungnahmen erarbeitet und an das dafür zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eingereicht.

Im Vorfeld der COP 27-Weltklimakonferenz plant VIK AS-Klima aktuell eine Stellungnahme abzustimmen und an relevanten politischen Stakeholder übermitteln. Im Rahmen der Projektgruppe Marktstabilitätsreserve (zusammen mit AS BuS) beschäftigen sich die Mitglieder des AS-Klima mit der Weiterentwicklung einer VIK-Position zur Revision der Marktstabilitätsreserve (MSR).

Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Energiesteuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum eine Rückmeldung zu den Zwischenergebnissen des BMF-Forschungsvorhabens „Neuregelung der Energie- und Stromsteuerentlastungen (Spitzenausgleich)“ an das BMF eingereicht hat.

Arbeitskreise

- AK Energiesteuern

Die VIK-Gremien AS Klima, AS Betriebs- und Stromwirtschaft und AK Energiesteuern haben an der vom BMF organisierten Konsultation zum Forschungsvorhaben „Novellierung der Entlastungstatbestände für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Energie- und Stromsteuergesetz“ teilgenommen. Die Projektbeschreibung formuliert, dass die Begünstigungen im Energie- bzw. Stromsteuergesetz zur Entlastung von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 54 EnergieStG und § 9b StromStG sowie zur besonderen Entlastung für energieintensive Unternehmen (sog. Spitzenausgleichnach § 55 EnergieStG und § 10 StromStG) neu geregelt werden sollen. Die Rückmeldungen von der interessierten VIK-Mitgliederunternehmen wurden zusammengefasst und im Februar 2022 an das BMF weitergeleitet.

Um die energieintensiven Unternehmen angesichts der aktuellen Energiekrise zu entlasten, soll der Spitzenausgleich bei der Strom- und der Energiesteuer im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert werden. Die Konsultationsrückmeldung dient als Grundlage für eine zukünftige VIK-Position zu den Neuregelungen des Energiesteuerspitzenausgleichs nach dem Jahr 2023.

Ausschuss „Recht“

Obmann: RA Peter Weiss, Evonik Industries AG
VIK-Betreuer: Dr. René Scholz (LL.M.)

Der Ausschuss Recht des VIK hat in den vergangenen 12 Monaten zweimal getagt, um die Beantwortung aktueller oder grundsätzlicher juristischer Fragen im Bereich des Energierechts zu diskutieren. Schwerpunktthemen der Sitzungen waren.

Rechtsgrundlagen und Instrumente zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in D/ EU

- Die Novellen des Energiesicherungsgesetzes
- Die Kriterien der BNetzA zur Lastverteilung
- Einzelfragen zu behördlichen (hoheitlichen) Reduktions-/ Abschaltverfügungen
- Einstweiliger Rechtsschutz gegen Verfügungen des Bundeslastverteilers nach EnSiG/ GasSV und gegen Maßnahmen der Netzbetreiber nach § 16 Abs. 2 EnWG
- Das Gasauktionsmodell der THE
- Die Vulnerabilitätsstudie der BNetzA zur Gasmangellage
- Gasspeicherfüllstandsvorgaben (EnSiG und GasSpFüllstV)
- Die Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG)
- Der EU-Notfallplan Gas (Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates)
- Die Energiesicherungstransportverordnung (EnSiTrV)
- Die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV)

Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz und darauf basierende Verordnungen

- Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG)
- Die Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV)
- Die Versorgungsreserveabrufverordnung (VersResAbV)

Aktuelle energierechtliche Rechtsprechungen und Gerichtsverfahren

- Urteil des LG Stuttgart vom 13.09.2022 – Az. 17 O 789/21 (Klimaklage DUH / Mercedes)
- Verfahren vor dem LG Detmold – Az. 01 O 199/21 (Klimaklage Allhoff-Cramer / Volkswagen AG)
- Neue Verfassungsbeschwerde der DUH gegen das Klimaschutzgesetz 2021, Schriftsatz vom 24.01.2022
- Abweisung der Klimaklagen gegen die Bundesländer durch das BVerfG (Az.: 1 BvR 1565/21 und andere)
- Urteil des OLG Hamm vom 10. Juni 2021 – Az. I-2 U 264/20 – zur vertraglichen Vereinbarung des unverbindlichen „Leitfadens Einspeisemanagement“ der BNetzA
- EuGH-Urteil vom 02.09.2021 im Vertragsverletzungsverfahren Rs. C-718/18 zur Unabhängigkeit der BNetzA (Update): Bericht von der Veranstaltung des Forums für Zukunftsenergien am 14.02.2022 „Strukturreform des Energiewirtschaftsrechts nach der Entscheidung des EuGH – wie geht es weiter?“

Europäische Rechtsthemen

- Das EU-Gaspaket (Gasbinnenmarkt-VO, Gasbinnenmarkt-RL, VO zur Verringerung der Methanemissionen)
- Veröffentlichung der finalen Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL)
- Überarbeitung der AGVO im Bereich Umwelt- und Energiebeihilfen
- Stand zur Schaffung eines CO_2-Grenzausgleichssystems CBAM
- Stand zur Reform des EU-ETS

Osterpaket

- Abschaffung der EEG-Umlage
- Das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Weitere Themen

- Neue Regelungen zur Netzentgeltregulierung (§ 118 Abs. 46 EnWG und § 118 Abs. 46a EnWG sowie vorläufige Anordnung der BNetzA gem. § 72 EnWG vom 14.09.2022 (Az. BK4-22-086VA))
- Aktualisiertes Grundverständnis der ÜNB zum Messen und Schätzen vom 18.02.2022
- Aktualisiertes Grundverständnis der ÜNB zum Nachweis der Schätzbefugnis vom 28.03.2022
- Entwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BT-Drs. 20/3438 vom 19.09.2022)
- Entwurf des BMWK für eine Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 vom 7.10.2022 (EBeV 2030)
- Verordnung zur Kompensation doppelt bilanzierter Brennstoffemissionen (BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung – BEDV)
- Leitfaden der DEHSt zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung von CO_2-Emissionen im Nationalen Emissionshandelssystem 2021 und 2022 vom 15.12.2021
- Leitfaden der DEHSt für stationäre Anlagen im Europäischen Emissionshandel: Zusammenwirken EU-ETS und nEHS vom 24.01.2022
- Leitfaden der DEHSt BEHG Carbon Leakage – Antragsverfahren für die Kompensation gemäß § 11 Absatz 3 BEHG und BECV vom 20.04.2022

Ausschuss „Technik“

Obmann: Marco Schröter, BASF SE
VIK-Betreuer: Dirk Franzen

Die Mitglieder im Ausschuss „Technik“ haben sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengefunden.

Der Ausschuss „Technik“ bündelt die geführten Diskussionen aus den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen.

Dem Ausschuss zugeordnete Arbeitskreise:

- Elektrische Industrienetze (ehemals AK Stromversorgung)
- Niederspannungstechnik
- Antriebstechnik

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Stromversorgung“ haben sich auf einen neuen Namen verständigt. Der Arbeitskreis heißt nun „Elektrische Industrienetze“. Der neue Name des Arbeitskreises soll den Aspekten „Einspeisung/Erzeugung“, „Bedarfsplanung“, „Sektorenkopplung“ und „Instandhaltung“ der elektrischen Netzinfrastruktur, gerade auch vor dem Hintergrund des Ausbaus Erneuerbarer Energien, stärker gerecht werden.

Dem Ausschuss zugeordnete Projektgruppen:

- Elektrische Begleitheizungen
- Öl- und Massekabelanlagen
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen

Ein wesentlicher inhaltlicher Bestandteil sowohl der Arbeitskreissitzungen als auch der Projektgruppensitzungen ist die Überprüfung von VIK-Empfehlungen.

VIK-Empfehlungen werden kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und aktualisiert. Eine Übersicht über verfügbare VIK-Empfehlungen finden Sie abrufbar auf der VIK-Homepage: https://www.vik.de/publikationen/empfehlungen/

Aktuelle Änderungen mit Blick auf die VIK-Empfehlungen erhalten die Mitglieder im Rahmen von Mitgliederrundschreiben. Mit dem VIK-Mitgliederrundschreiben 070/2022 wurde die Zurückziehung des VIK-Empfehlung VE 32 “Kupplungsschutz” mitgeteilt.

Ergänzende Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF6-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF6-Ersatzstoffen beziehungsweise zu SF6-Alternativen; Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-VO
- Erarbeitung von Praxisbeispielen für die Umsetzung der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV) -Information 203-077– „Thermische Gefährdung durch Störlichtbogen“
- Mitarbeit in den zum Tätigkeitsbereich des Ausschusses gehörenden relevanten Normungsgremien

69 Beiträge über den VIK
IN DEN TAGESZEITUNGEN UND FACHMAGAZINEN

VIK Mitgliedschaft

Stärken Sie die **Stimme der industriellen und gewerblichen Energiekunden!**

Als Mitglied des VIK sichern Sie sich kompetente **Beratung zu allen Energiefragen!**

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent für Energiewirtschaft und Industriebetreuung

Leipziger Platz 10
10117 Berlin

T. +49 30 212492-14
a.renz@vik.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.vik.de/mitgliedschaft

© frank.peters/stock.adobe.com

PRÄSENZ

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2021

Unser erfahrenes Team ist die Basis des Erfolgs unseres Verbandes – ob in der politischen Diskussion oder als Ansprechpartner für die Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zu technischen, energiewirtschaftlichen und -politischen Fragen.

Jonas Heid
Fachbereichsleiter Energiewirtschaft und Regulierung
j.heid@vik.de

Alexander Ranft
Fachbereichsleiter Politik und Kommunikation / Pressesprecher
a.ranft@vik.de

Adelia Rathmann
Referentin Klimapolitik / Energiesteuern
a.rathmann@vik.de

Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent Gas / Geschäftsführer Energieberatung GmbH
a.renz@vik.de

Jan Klenke
Referent Umweltplanung und -politik / Energiesteuern
j.klenke@vik.de

Stephan Hennig
Referent Kommunikation
s.hennig@vik.de

Dr. Maximilian Rinck
Fachbereichsleiter Neue Technologien und Konzepte
m.rinck@vik.de

Dr. René Scholz
Leiter des Büros der Geschäftsführung / Referent Recht
r.scholz@vik.de

Marvin Dalheimer
Referent EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)
m.dalheimer@vik.de

Dipl.-Ing. Dirk Franzen
Referent Technik
d.franzen@vik.de

Matthias Galda
Referent Kommunikation / stv. Pressesprecher
m.galda@vik.de

Flavia Jakob
z. Zt. In Elternzeit

Zum Abschied die besten Wünsche

Machen Sie es gut – liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns für Ihr erfolgreiches Wirken und die jahrelange sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit:
Theodor Wolf, Carsten Pöhl, Dr. Annette Bollmann, Arne Müller und Lydia Weygoldt

74. VIK Jahrestagung

Digitalkonferenz

Der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. hat seine 74. Jahrestagung mit dem Tenor „It's the industry, stupid!“ als Digitalkonferenz durchgeführt. Lange hatten wir uns nach einem physischen Treffen gesehnt und auf ein vis-á-vis mit unseren Gästen und Podiumsteilnehmern gefreut. Die pandemische Lage im November 2021 ließ dann allerdings eine Woche vor der Veranstaltung eine Durchführung vor Ort nicht zu. So wurde innerhalb von 6 Tagen das gesamte Konzept umgestaltet. Unsere Dienstleister und die VIK Geschäftsstelle waren kurz vor der Jahrestagung im Dauereinsatz für ein Gelingen einer erneuten digitalen Jahrestagung. Erfreulicherweise sind keine Sponsoren und Podiumsteilnehmer abgesprungen, so dass wir am 30. November 2021 mit hochkarätigen Rednern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft über die Rolle der Industrie bei der Erreichung der Klimaneutralität diskutieren konnten. Insbesondere über neue Technologien und deren Möglichkeiten, einen Beitrag zum politischen Ziel zu leisten, wurde diskutiert.

Der Tenor der Tagung wurde in der Eröffnungsrede des Vorstandsvorsitzendes des VIK, Dr. Günter Hilken mit einem Appell an die künftige Bundesregierung forciert: „Wir brauchen weiter Tempo. Daher legen wir den künftigen Koalitionspartnern dringend nahe, mit einem 100-Tage-Sofortprogramm die wichtigsten Weichenstellungen für die industrielle Transformation unmittelbar nach der Regierungsbildung anzuschieben.“

Mit Tempo ging es im Programm weiter. Das erste Panel „Aktuelle technologische Entwicklungen und Technologiesprünge – was können wir in den nächsten Jahren erwarten, wie gestaltet sich das Verhältnis von technologischem Fortschritt zu politischen Zielvorgaben?“ zeigte, welche Ansätze aus ökonomischer und ökologischer Sicht notwendig sein werden, um mit technologieoffenen Ansätzen die Transformation gestalten zu können. Dem Panel voran gingen die Vorträge von Prof. Dr. Vöpel, Direktor des Centrums für europäische Politik und dem Vorstandsvorsitzenden der MAN Energy Solution SE, Dr. Uwe Lauber. Von beiden Rednern wurde die Bedeutung der Wasserstofftechnologie betont.

Das zweite Panel „Carbon Leakage, Investment Leakage – wie bleibt Deutschland als Wirtschaftsstandort attraktiv und gleichzeitig Frontrunner in der Klima- und Energiepolitik?“ war mit klaren Forderungen an die Politik verbunden. So herrschte große Einigkeit von Seiten aller Teilnehmer bei der Ausgestaltung der weltweiten Bemühungen, die CO_2-Emissionen zu reduzieren. „Niemand hat Interesse an einem offenen Zollkrieg.“ sagte der VIK

Hauptgeschäftsführer, Christian Seyfert. Der Vorstandsvorsitzende von RWE, Dr. Markus Krebber ergänzte: „Wir müssen über Klimaclubs und Klimadiplomatie gleiche Bedingungen schaffen und auch dafür sorgen, dass die anderen Länder ebenfalls mitkommen“.

Im zweiten Teil der Tagung schloss sich nach weiteren Vorträgen das dritte Panel „Versorgungssicherheit und Dezentralität – wie können drei Millionen PV-Anlagen die grundlastbedürftige Industrie sicher versorgen?“ an. Neben den technischen Möglichkeiten wurden auch die Rahmenbedingungen, die es braucht, um die Anlagen in kurzer Zeit installieren zu können, diskutiert.

Christian Seyfert schloss die Jahrestagung mit dem erneuten Appell an die Politik, mit den Verbänden im Dialog zu bleiben, um gemeinsam die gesteckten Ziele mit dem Bewusstsein für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erreichen. „Wir sehen uns als Partner und sind Teil der Lösung“, so Seyfert.

Der VIK bedankt sich bei seinen Sponsoren für die Unterstützung bei der Ausrichtung der 74. Jahrestagung, bei den Referentinnen und Referenten für Ihre Impulse und Diskussionen und bei Ihnen als Teilnehmer. Wir freuen uns auf die 75. Jahrestagung, zu der der VIK nach drei Jahren zum ersten Mal wieder zu einer Präsenzveranstaltung am 24. November 2022 einladen kann. In diesem Jahr begrüßen wir unter anderem Friedrich Merz, Vorsitzender der CDU Deutschlands und Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion sowie Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Sehen Sie hier einige Eindrücke der letztjährigen VIK Jahrestagung:

Fotos: © Stephan Hennig / VIK

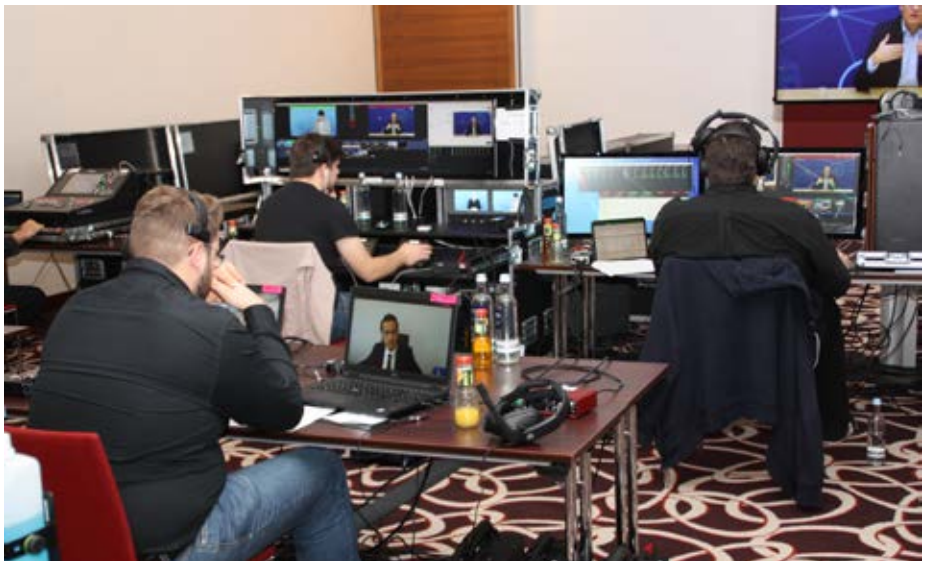

Der VIK in den Medien

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, klima- und umweltpolitischen Fragestellungen. Dabei steht der VIK für eine branchenübergreifende Perspektive auf die journalistischen Fragestellungen. Der Verband konnte im zurückliegenden Jahr durch eine große Zahl an Pressemitteilugen, Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern, Statements, Artikeln und Interviews die Anliegen und die Sichtweise der energieintensiven Industrie darlegen. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die Themen zu denen sich der VIK geäußert hat.

VIK Pressemitteilungen

29. NOVEMBER 2021
VIK begrüßt neugewählte Mitglieder des Vorstands

22. DEZEMBER 2021
Weiter steigender CO_2-Preis gefährdet Investitionsplanung der Industrie in klimafreundliche Technologien

24. FEBRUAR 2022
VIK: Abschaffung der EEG-Umlage ist erster Schritt zur Entlastung der Industrie

10. MÄRZ 2022
Versorgungssicherheit und Energiepreise sind von vorrangiger Bedeutung

24. MÄRZ 2022
VIK zum Entlastungspaket der Koalition: Positive Ansätze, aber Industrie wird unzureichend entlastet.

30. MÄRZ 2022
VIK: Vorbereitungen auf mögliche Gasmangellage für die Industrie beschleunigen

08. APRIL 2022
Das „Osterpaket“: Richtungsweisend, aber durchaus mit Verbesserungspotenzial für die Industrie

28. APRIL 2022
Absenkung der EEG-Umlage auf Null notwendige Entlastung für industrielle Verbraucher

05. MAI 2022
Neuer VIK-Vorsitzender: Gilles Le Van an die Spitze des Industrieverbandes gewählt

06. MAI 2022
Erdgasverbrauch muss unverzüglich reduziert werden

06. MAI 2022
VIK fordert Verlängerung der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: Wichtiger Beitrag zur Stabilität der Stromnetze

18. MAI 2022
Deutschland braucht eine CO_2-Strategie!

20. MAI 2022
VIK: Nachbesserung bei der Novelle des Energie-Sicherungsgesetzes gefordert

24. MAI 2022
VIK: Maßnahmen zur Einsparung von Erdgas in der Stromerzeugung müssen entschlossener erfolgen

27. MAI 2022
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. feiert sein 75-jähriges Jubiläum

09. JUNI 2022
VIK und „Fit for 55"-Paket der EU: Die Industrie braucht auch beim Klimaschutz Planungssicherheit

17. JUNI 2022
Verfahren für Entlastungsanträge beim nationalen CO_2-Preis ist unpraktikabel und bürokratisch

17. JUNI 2022
Maßnahmen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit müssen schnell und entschiedener angegangen werden

23. JUNI 2022
VIK fordert angesichts Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas Schutz der Industrie vor abrupten Preisanhebungen

30. JUNI 2022
Auslaufen der Verordnung zu Abschaltbaren Lasten: Geplante Fachfolgeregelung muss breitem Anwenderkreis zugänglich sein

05. JULI 2022
VIK fordert pragmatischen Umgang mit Effizienzzielen in der Krise

08. JULI 2022
VIK stellt acht Forderungen, wie jetzt auf die drohende Gasmangellage reagiert werden muss

13. JULI 2022
VIK fordert mehr Planungssicherheit für Ersatzkraftwerke

20. JULI 2022
Sicherung der Gasversorgung: VIK fordert die Etablierung eines Industriebeirates und umgehende Auswertung der erhobenen Unternehmensdaten

15. AUGUST 2022
Industrie und Mittelstand durch Gasumlage und Gasspeicherumlage akut gefährdet

18. AUGUST 2022
Weitere hohe Belastungen für die Verbraucher von Erdgas

07. SEPTEMBER 2022
Kraftwerkskapazitäten müssen genutzt werden, um die Gasmangellage nicht weiter zu verschärfen und die Lage am Strom- und Gasmarkt zu entspannen. Allein im August wurden 2.000 GWh Erdgas mehr verstromt als im Vorjahresmonat.

14. SEPTEMBER 2022
VIK sieht Gefahr für Wirtschaftsstandort Deutschland durch hohe Gas- und Strompreise

30. SEPTEMBER 2022
Gasumlage kommt nicht, Abwehrschirm lässt noch viele Fragen offen

10. OKTOBER 2022
Expertenkommission für Erdgas und Wärme: VIK setzt sich für schnelle und unbürokratische Umsetzung der Vorschläge ein

In folgenden (Online-)Medien wurde der VIK im vergangenen Jahr genannt:

- Bloomberg
- Deutsches Verbändeforum
- Die Rheinpfalz
- Energate Messenger
- Energate Messenger Schweiz
- Energie & Management
- Financial Times
- Finanzmarktwelt
- Handelsblatt
- Heise online
- Kölnische Rundschau
- Marketing Börse
- Montel
- Münchener Merkur
- Redaktionsnetzwerk Deutschland
- Schwäbische Zeitung
- Tagesspiegel Background
- Top Agrar online
- WELT
- Zeitung für kommunale Wirtschaft
- Westdeutsche Allgemeine
- Windkraft-Journal
- Freie Presse Chemnitz (Printausgabe)
- WELT (Printausgabe)
- WELT am Sonntag (Printausgabe)
- WirtschaftsWoche (Printausgabe)
- SWR2 (Radio)

VIK Impuls

Der 14-tägig erscheinende Newsletter „VIK Impuls“ hat sich auch in diesem Jahr einer großen Beliebtheit erfreut. Der VIK informiert mit drei Fragen und drei Antworten seine Abonnenten über politische Ereignisse, Stellungnahmen, Publikationen oder auch interne Veranstaltungen und neuste Entwicklungen. Mit Öffnungsraten zwischen 30 Prozent und teilweise über 50 Prozent haben wir hiermit seit zwei Jahren ein Medium erschaffen, das aus dem Öffentlichkeitsangebot des VIK nicht mehr wegzudenken ist.

Im Folgenden stellen wir Ihnen einen Auszug von Fragestellungen aus dem zurückliegenden Jahr vor:

Welche Maßnahmen schlägt die Kommission Erdgas und Wärme zur Unterstützung der KMU und Industrie bei der Energiekrise vor?

Vor welchen Herausforderungen steht die energieintensive Industrie in Deutschland und der EU ?

Welche Antworten liefert das BAFA zum Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) auf die Fragen unserer Mitgliedsunternehmen?

Wie kann das Antragverfahren der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zum nationalen CO_2-Preis verbessert werden?

Warum setzt sich der VIK für eine Fristverlängerung für das Antragsverfahren Carbon-Leakage-Kompensation ein?

Welche Maßnahmen ergreift das Bundesfinanzministerium zum Schutz deutscher Unternehmen auf Grund der Folgen des Ukraine-Kriegs?

Wann findet die nächste Abfrage zum Monitoring des Lastmanagement statt?

Wie sieht eine sinnvolle Grünstromdefinition für Wasserstoffelektrolyseure aus?

Welche Änderungen im EEG sind im Osterpaket zu erwarten?

VIK Mitteilungen

Seit vielen Jahren informiert das Energiefachmagazin „VIK Mitteilungen“ über die aktuellen Entwicklungen der für deutsche Unternehmen relevanten energie- und klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland und auf EU-Ebene. Das breite Themenspektrum umfasst Analysen, Preisentwicklungen, Erfahrungsberichte, Entwicklungseinschätzungen und juristische Rahmenbedingungen – ebenso wie Verbandsinformationen rund Energiewirtschaft, -beschaffung und Berichte aus der Forschung. Die Ausgaben erreichen zu 80 Prozent Entscheidungsträger und Meinungsführer in energieintensiven Unternehmen, Energiehandel, Politik, Behörden und Wissenschaft.

Auch in diesem Jahr haben wir uns mit den aktuellen Themen im Schwerpunktbereich der jeweiligen Ausgaben beschäftigt. So informierten wir u.a. ausführlich über unser Schwerpunktthema CCU/S, beleuchteten wir die Klimaziele und Standortfaktoren, die sich die Bundesregierung festgeschrieben hat und blickten auf die COP 26 zurück.

Um Ihnen weiterhin eine große Bandbreite an Artikeln von Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen bieten zu können, freuen wir uns über Ihr Interesse an einer Mitgestaltung. Wenden Sie sich bei Bedarf gerne an unseren Redaktionsleiterleiter Stephan Hennig.

Ihr Ansprechpartner

Stephan Hennig
Referent Kommunikation

T: +49 30 212492-28
s.hennig@vik.de

Unabhängig und kompetent: VIK Beratung

Der VIK bietet seinen Mitgliedern eine fachlich fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifenden Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von der Beratung und den aktuellen Informationen des VIK.

Diese Beratungsleistung zahlt sich direkt aus: durch Arbeitserleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und Planungssicherheit für die Mitarbeiter in Mitgliedsunternehmen. Die Beratung und die Information der Mitglieder erfolgen unbürokratisch über persönlichen Austausch, Telefon- oder E-Mail-Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Sprechtage, Broschüren, VIK-Empfehlungen sowie weitere Formate. Zu den vielfältigen Themen gehören unter anderem aktuelle Informationen und Analysen zu preislichen, gesetzlichen und weiteren relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotentialen sowie Rechnungs- und Kostenprüfungen.

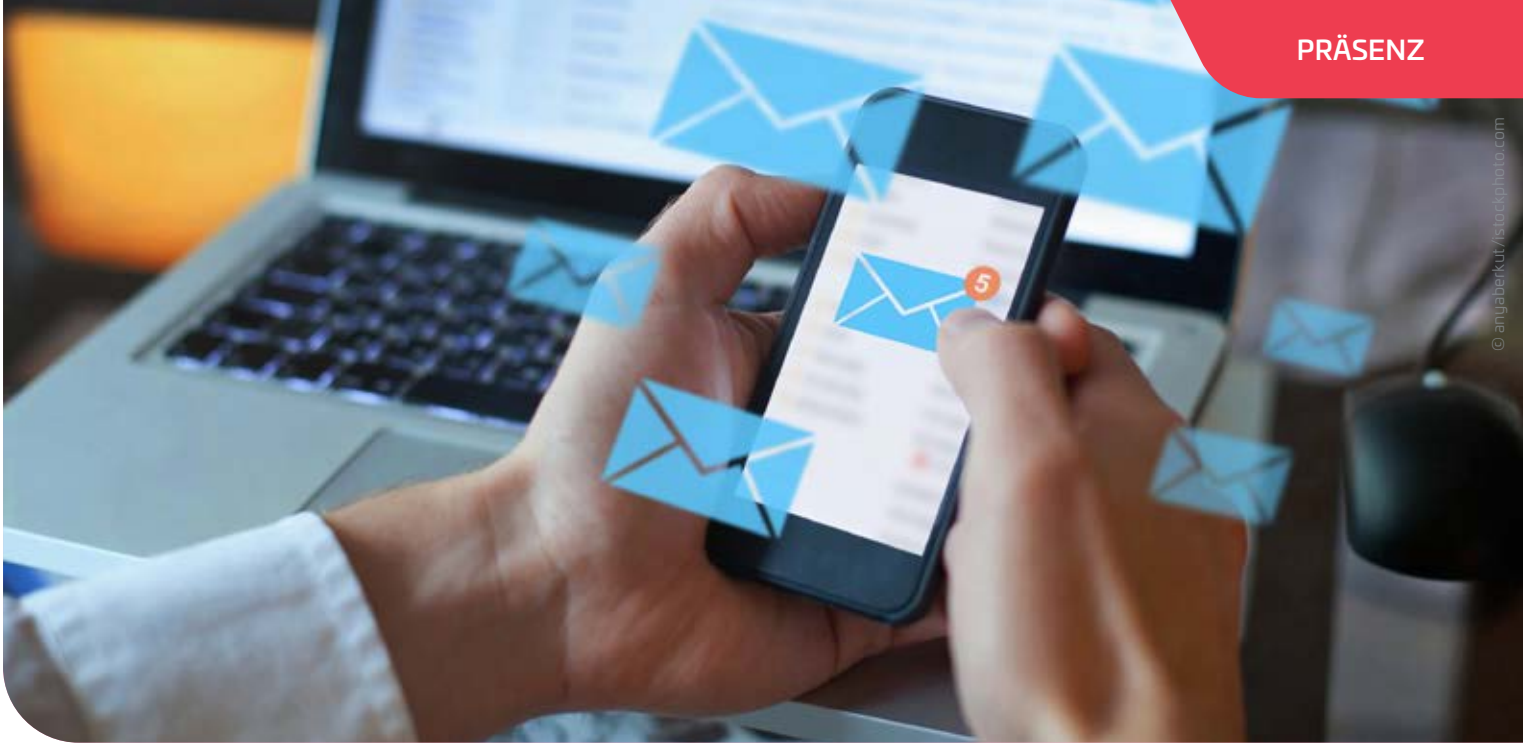

Auswahl von Mitgliederrundschreiben

- Ende der Gasbeschaffungsumlage – Strom- und Gaspreisbremse angekündigt
- Ergebnisse der Umfrage zur Gassubstitution
- Fragen des BMWK sowie der Verbände DIE GÜTERBAHNEN & VDV zur vorrangigen Logistik bei der Beschaffung von Kohle und Mineralöl
- Entwurf der Kommission für ein Maßnahmenpaket zur Energiepreisdämpfung
- EU-Industriekommissar Breton: Erdgaseinsatz, Fuelswitch-Potential, Reduktionen
- Information über ein Eckpunktepapier der BNetzA für die Festlegung eines Anspruchs auf Weitergeltung von Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte
- BNetzA-BMWK-Lagebild zur Energieversorgung
- Trading Hub Europe (THE) veröffentlicht weitere Entgelte und Umlagen ab 1. Oktober 2022 (erstmalig auch eine Gasspeicherumlage) und Information zu den Gas-Szenarien der Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Bundeskabinett beschließt befristete Gasumlage nach §26 EnSiG zum 1. Oktober 2022
- Antworten der BAFA auf den VIK-Fragenkatalog zum EKDP
- Referentenentwurf zu § 26 EnSiG – Gasumlage
- EU-Plan „Save Gas for a Safe Winter"
- REPowerEU Leak Winter Preparedness Plan der EU-Kommission
- Start des Energiekostendämpfungsprogramms
- Einladung zu einem Q + A Termin zu §§ 50a bis 50c EnWG neu (Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz) am 14.7.2022, 9 Uhr
- VIK-Positionspapier zu Klimaverträgen/Carbon Contracts for Difference
- Einberufung und Einladung zur Mitarbeit in der Projektgruppe CCU/S
- BNetzA-Überblickspapier zu marktlichen Maßnahmen vor und in einer Gasmangellage
- Bundesrat verabschiedet EnSiG-Novelle, LNG-Beschleunigungsgesetz und vorzeitige Absenkung der EEG-Umlage
- EU-Kommission stellt kurzfristige Soforthilfemaßnahmen zur Bekämpfung hoher Energiepreise vor
- Neuer VIK-Vorsitzender: Gilles Le Van an die Spitze des Industrieverbandes gewählt
- BMWK: Interessenbekundungsverfahren zur geplanten Förderung von projekt-bezogenen Klimaschutzverträgen eingeleitet
- FÖS-Konsultation zur Carbon-Leakage-Verordnung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes
- Entwurf einer Novelle des Energiesicherungsgesetzes
- Frühwarnstufe des Notfallplan Gas wurde ausgerufen
- Information der DEHSt zu aktuellen Fragen zum Zusammenwirken EU-ETS und nEHS im Rahmen der EU-ETS-Berichterstattung
- BMWK-Fachgespräche zur EEG-Novelle („Osterpaket")
- Vorsorgeplan des BMWK – Stärkung der Krisenvorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit anlässlich der Ukraine-Krise
- Fachgespräch mit dem BMWK zur Anschlussregelung der Besonderen Ausgleichsregelung im Rahmen der EEG-Novelle („Osterpaket")
- EU-Kommission verabschiedet Taxonomiekriterien für Gas- und Atomkraftwerke
- SF6-Monitoring – Erfassungsjahr 2020 und 2021
- Veröffentlichung sowie Inkrafttreten der finalen deutschen Version der überarbeiteten Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022
- VIK-Ersteinschätzung zur Eröffnungsbilanz Klimaschutz der Bundesregierung vom 11. Januar 2022

Auswahl der VIK-Experten und Themen

Marvin Dalheimer
Tel. +49 (0) 30 / 212 492 23 | m.dalheimer@vik.de
- EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)

Dirk Franzen
Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-26 | d.franzen@vik.de
- Kraft-Wärme-Kopplung

Matthias Galda
Tel: +49 (0) 30 / 212492-15 | m.galda@vik.de
- Kommunikation

Stephan Hennig
Tel: +49 (0) 30 / 212492-28 | s.hennig@vik.de
- Kommunikation

Dr. Udo Kalthoff
Tel. +49 201 81084-43 | u.kalthoff@vik.de
- Energieeffizienz national, Industrielle Standortversorgung

Jan Klenke
Tel. +49 (0) 30 / 21 24 92-17 | j.klenke@vik.de
- CCU / CCS
- Energieeffizienz
- Wasserstoff

Alexander Ranft
Tel: +49 (0) 30 / 212492-12 | a.ranft@vik.de
- Politische Kommunikation
- Pressesprecher

Adelia Rathmann
Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-19 | a.rathmann@vik.de
- Klimapolitik
- Energiesteuern
- EU-ETS / BEHG

Andreas Renz
Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-14 | a.renz@vik.de
- Gasbeschaffung
- Strombeschaffung

Dr. Maximilian Rinck
Tel: +49 (0) 30 / 21 24 92-20 | m.rinck@vik.de
- Strommarktdesign
- Politik- / Marktinstrumente

Energieberatung GmbH

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Die Energieberatung GmbH entwickelt Konzepte zur rationellen Energieverwendung, zur Minderung der Kosten des innerbetrieblichen Energieverbrauchs sowie zur Herabsetzung von Emissionen.

Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Betriebswirtschaftliche Beratungen sowie Energiekosten-Controlling und die Darstellung alternativer Möglichkeiten zur Energiebereitstellung gehören ebenso zum Leistungsumfang wie die energiewirtschaftliche Bewertung zu allen Themen aus Energiewirtschaft und Umweltschutz, die sich in einem Unternehmen stellen. Weiterhin gehört die Durchführung von Seminaren und Inhouse-Schulungen zu allen Energie-, Wasser- und umweltrelevanten Fragen zum Leistungsangebot.

Im Rahmen der Verlagsarbeit zeichnet die Energieberatung GmbH für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der VIK-Fachveröffentlichungen verantwortlich.

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFWArbeitsblatt FW 308 erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.

- Des Weiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt.

Verzeichnis der VIK-Publikationen

(gültig ab Januar 2019)

- **VIK-Statistik der Energiewirtschaft** (jährlich)
- **VIK Mitteilungen**
  (Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- **VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter**
- **Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren**
  (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung**
  (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen** (PDF)
- **Nr. VE 26 Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV** (PDF)
- **Nr. VE 34 Frequenzumrichter** (PDF)
- **Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 36 Anforderungen an PROFIBUS-DP; Bussysteme in Schaltanlagen**
  (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 38 Wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmitteln**
- **Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung**
  (PDF; auch engl. Fassung)

Energiepreisinformationen

- **Energiepreise und Notierungen**
  (Basis: Stat. Bundesamt)
- **VIK-Ölpreistrend**
  (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)
- **Deutsche Strombörse EPEX/EEX**
  (Spot- und Terminmarkt)
- **VIK-Strompreisindizes**
  (Basis- und Endpreis-Index für Mittelspannungskunden inkl. Netznutzungsentgelte)
- **VIK/E&M-Strompreismonitor**
  (tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)

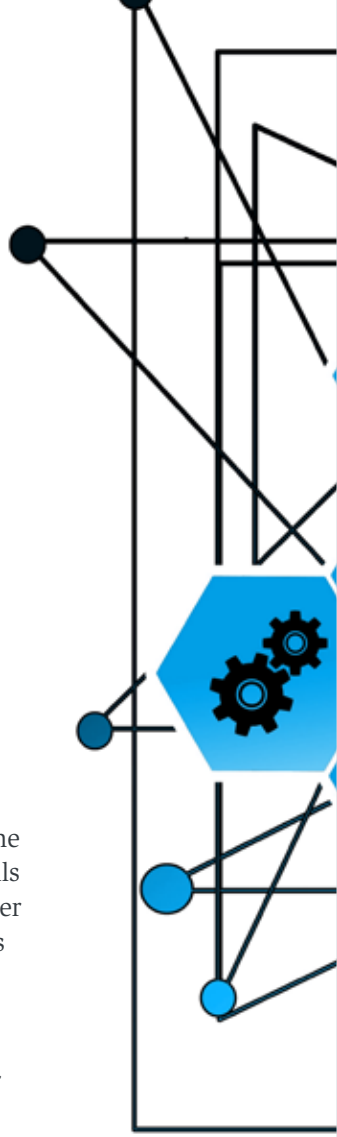

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Am 3. Dezember 2014 haben Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Die Bundesregierung und die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und -organisationen waren sich einig, dass eine Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Sie stimmten auch darin überein, dass die Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft wirksam und effektiv weiter vorangebracht werden kann, wenn die Unternehmen diese Aufgabe in die eigenen Hände nehmen.

Diese Initiative hat sich seit 2014 als eines der erfolgreichsten Instrumente des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) bewährt. Bis zum Ablauf dieser Vereinbarung am 31.12.2020 wurden 286 Netzwerke mit über 2.000 teilnehmenden Unternehmen gegründet.

Aufgrund dieses Erfolges führen seit Januar 2021 die Bundesregierung und 23 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Netzwerkinitiative als „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ fort. Die neue gemeinsame Initiative soll für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe sorgen.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen der Wirtschaft haben zugesagt, die Verbreitung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken bei den Unternehmen zu fördern, zum Beispiel indem sie als Initiatoren von Netzwerken auftreten. Die Bundesregierung wird die Initiative in der Praxis unterstützen, indem sie beispielsweise eine Geschäftsstelle und ein begleitendes Monitoring bereitstellt. Zusätzlich unterstützen zahlreiche regionale Koordinatoren die Initiative als Ansprechpartner vor Ort. Die Erfolge der Netzwerke werden durch ein jährliches Monitoring ausgewertet.

Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung und fungiert für das VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg 3 als Träger. Zugleich sind VIK-Mitgliedsunternehmen in zahlreichen weiteren Netzwerken engagiert.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg 3“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK im März 2017 das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk endete am 31. März 2019. Durch die Beteiligung von Unternehmen aus dem gesamten Land Brandenburg entwickelte das Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des „Leuchtturm-Charakters“ in Brandenburg wurde das Netzwerk vom Ministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Das Netzwerk sollte dazu beitragen, dass Brandenburg/Deutschland seine klima- und energiepolitischen Ziele erreicht.

Aufgrund des offenen und kooperativen Erfahrungsaustausches und vor dem Hintergrund, dass die Unternehmen, trotz ihrer Unterschiedlichkeit von der Mitarbeit und dem regen Austausch in der täglichen Arbeit profitierten, wurde nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren das Netzwerk für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 erneut als „VIK-EEN Brandenburg 2“ in der Initiative an-

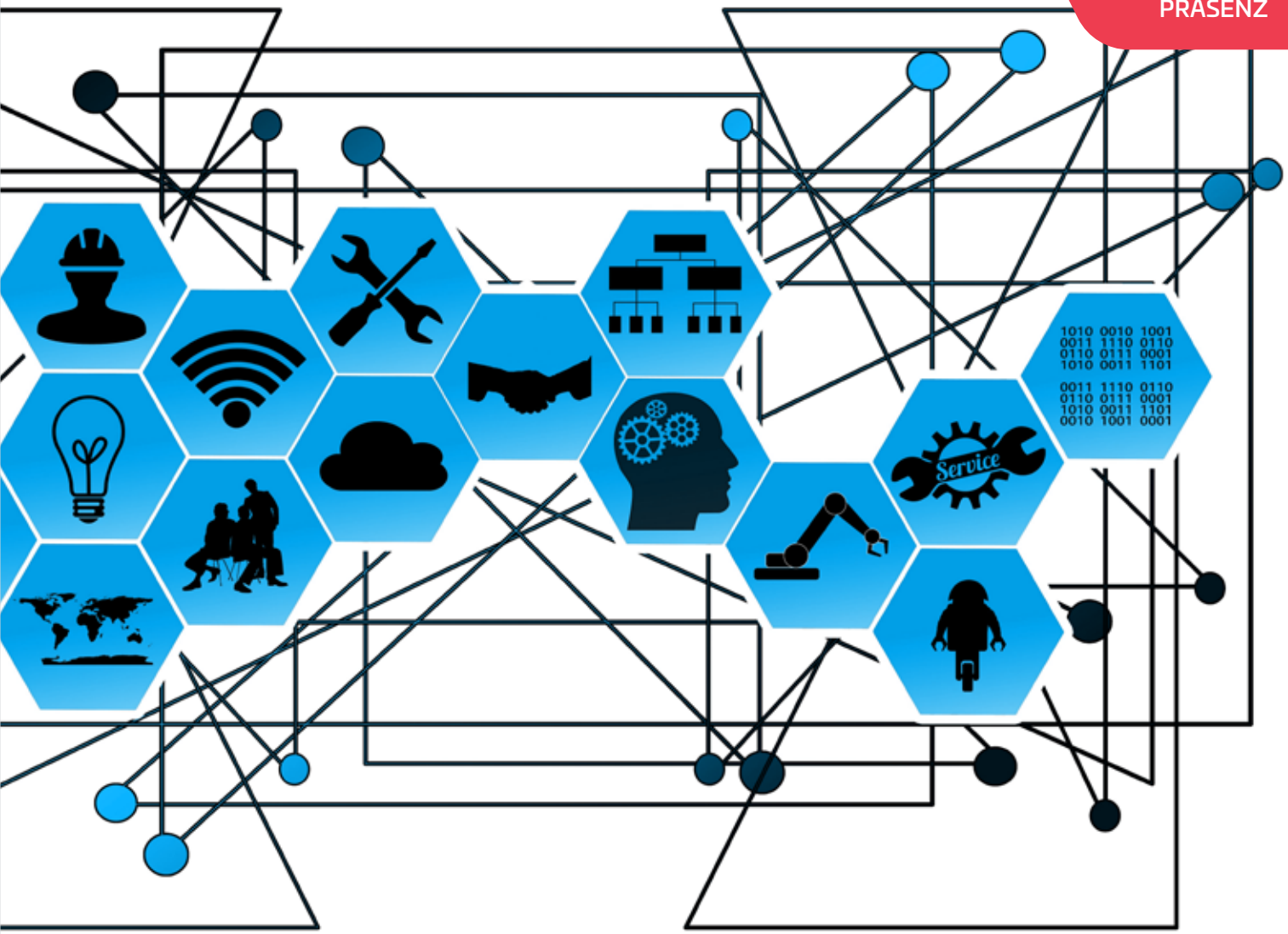

gemeldet und beteiligt und vom 01.04.2021 bis 31.03.2023 ein weiteres Mal als „VIK-EEN Brandenburg 3“ an der Initiative. Die beiden vorherigen Netzwerke konnten ihre zu Beginn gesteckten Effizienz-Netzwerksziele am Ende der Laufzeit jeweils mit über 100 % übererfüllen.

Der VIK selbst fungiert als Netzwerkträger und hat die Gründung dieser Netzwerke aktiv unterstützt, indem er Teilnehmer aus seinem Mitgliederkreis gewann. Die Administration des Netzwerkes erfolgt durch die VIK-Tochter Energieberatung GmbH, die u.a. die Verständigung über die Inhalte und den Erfahrungsaustausch zu den Projekten moderiert.

An dem Netzwerk beteiligen sich die Unternehmen:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- CEMEX Zement GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- IOI Oleo GmbH
- SL Schwanteland GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt. Bereits jetzt beraten die teilnehmenden Unternehmen über eine erneute Beteiligung an der Initiative nach dem 31.03.2023.

Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder in den Netzwerken von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird als sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund arbeitet der VIK beständig daran, weitere Energieeffizienz-Netzwerke in Leben zu rufen.

Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff

Referent Energieeffizienz

T: +49 30 21 24 92-43

u.kalthoff@vik.de

Foto: Jens Schicke

E-world energy & water

SOLUTIONS FOR A SUSTAINABLE FUTURE

THE PLACE
TO STAY CONNECTED

ENJOY YOUR PERSONAL TRADE FAIR EXPERIENCE:
WWW.E-WORLD-ESSEN.COM

TRADE FAIR & CONGRESS
MAY 23 – 25, 2023 | ESSEN | GERMANY

con | energy

MESSE ESSEN

www.vik.de